

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 25 (1897)
Heft: 9

Rubrik: Appenzellische Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellische Chronik 1896.

A. Appenzell A. Rh.

I. Landeschronik.

(Von Pfarrer H. Eugster in Hundwil).

Was ist's mit dem Fortschritt? Du sagst: Das Wort hat heutzutage einen guten Klang. Nur wer sich dem Fortschritt erschließt, paßt in unsere Zeit. Ja, du hast recht. Die moderne Gesellschaft ist sehr beweglich geworden. Doch wollen wir uns hüten, dem Pharisäer gleich hinzustehen und zu sagen: „Ich zahle willig alle drei Monate meine Steuern, gehe mindestens zehn Mal im Jahr in die Volksversammlungen, lese täglich eine liberale Zeitung und stimme bei allen eidgenössischen Abstimmungen mit Ja. Ich danke dir, daß ich zielbewußt dem Fortschritt huldige und nicht so bockbeinig und altknochig bin wie meine Vorfahren.“ Oder sollten wir nicht auch ein wenig wissen, wohin wir eigentlich fortschreiten? Weißt du das? Mir kommt manchmal der feigerische Gedanke, es wissen es viele nicht, es seien sogar sehr wenige, die darüber nachdenken. Sollten wir aber das Ziel nicht kennen, um zielbewußt fortzuschreiten und nicht zurückkrebsen zu müssen? Gelt, du lächelst, lieber Hans Jakob, denn als alter Landstürmler hast du es auch schon erlebt, wie man in der besten Meinung, einen Fortschritt zu erzwecken, zu weit gekommen ist und wieder umkehren mußte, und wie dies zwar keine besondere Ehre, aber doch das Gescheidteste war, was man überhaupt tun konnte.

Freust du dich darüber? Meinst du nicht, daß Vorwärtstreben trotz der Fehler hundertmal respektabler ist, als auf seiner faulen Haut liegen bleiben und schimpfen?

Aber wozu, sagst du, haben wir denn die Zeitungen? Könnten nicht gerade diese uns etwas von den Zielen sagen? Das weißt du so gut wie ich, daß, abgesehen von den Tagesblättern, die hinter irgend einem Parteifähnlein mit Hurrah rufen, aber ohne viel Ueberlegung, dahintrotten, auch eine gehaltvollere Presse nach dieser Richtung keine Aufklärung zu bieten vermag, nicht durch ihre Schuld, sondern aus dem einfachen Grunde, weil solche Belehrung von sehr Wenigen begehrt wird. Dinge, welche die Neugier befriedigen, Unglücksfälle und Injerate, Kleinram von ganz ephemerer Bedeutung werden mit Interesse verschlungen. Von Vielen mehr verlangen, wäre geradezu ein Unrecht. Denn wie können sie verstehen, was über dem Niveau ihrer Erziehung und Bildung liegt? Und sie sind deswegen doch brave Menschen und wackere Bürger. Aber gibt es nicht auch Gebildete, und ist diesen nicht Belehrung und Aufklärung ein immer neu erwachendes Bedürfnis? Wenn dieses Bedürfnis nur nicht so bald gestillt wäre! Sogar Hochgebildete werden durch ein halbes Duzend Phrasen und Schlagwörter jählings aus dem Sattel geworfen, oder es entsteht ein wenig Lärm, dann sind sie besser unterrichtet und fragen nicht mehr nach den Zielen.

Was machst du für ein drolliges Gesicht? Welches Selbstbekenntnis! Daß es eines ernststen Studiums und reicher Kenntnisse bedarf, um zum Beispiel über die Staatsbank eine Meinung sich zu bilden, das merken wir beide. Einsicht und Kenntnisse aber wollen erworben sein, erworben sogar in langer Zeit durch Nachdenken und Erfahrung, das alles aber kann man sich nicht nur so mieten für besondere Gelegenheiten, wie Fahnen und Flaggen an einem Schützenfest.

Es gibt allerdings auch politische Dogmen und Glaubensartikel, und mit Ja oder Nein blindlings zu diesen schwören,

ist keine Kunst; ob wir jedoch damit in würdiger Weise unsere Bürgerpflicht erfüllen? Oder nennst du einen Bürger, der etwas von den Zielen wissen möchte, spitzfindig, neugierig, unbescheiden? Sagst du, wir sollten auch ein wenig Vertrauen zu den Behörden haben? — Das wirst du zugeben: Zu erkennen, was wirklich zu Fortschritten führt, ist keine leichte Sache, weil wir sowohl bezüglich des Zieles als auch des Weges zum Ziele zuweilen im Unklaren sind. Denkenden Bürgern aber kann Beides durchaus nicht gleichgültig sein, zumal in einer Demokratie gedankenloses Nachbeten verpönt und sorgfältige Ueberlegung einem Jeden zur Pflicht gemacht wird.

Die Notwendigkeit von Fortschritten muß Jeder einsehen. Darum darf kein Mangel an Einsicht die fortschrittliche Gesinnung uns rauben.

In welch' großer Zeit leben wir doch! Es bewegt sich Alles, und es muß sich bewegen, wenn es zu den Fortschritten kommen soll, die uns dem relativ Guten entnehmen und dem wahrhaft Guten, Wahren und Rechten zuführen werden. Dann erst ist die Basis wirklichen Fortschrittes vorhanden. Laß dich mit solcher Hoffnung in deiner Brust nur einen Narren schelten!

Wo man die fortschrittliche Gesinnung lediglich darnach bemißt, ob den eidgenössischen Vorlagen gegenüber eine zustimmende oder ablehnende Haltung beobachtet wird, hat der Kanton Appenzell im Jahre 1896 ein gutes Lob erhalten. Der Geist, der stets verneint, gewann diesmal seinen gewöhnlichen Einfluß nicht. Bei einer Stimmbeteiligung von 76 % wurden die Gesetze betreffend Gewährleistung beim Viehhandel und betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen angenommen. Das in der übrigen Schweiz verworfene Viehhandelsgesetz entsprach einem kantonalen Bedürfnis und hätte sich bald eingelebt, trotz des Grundjages der schriftlichen Vereinbarung. Interessant ist, daß es im ganzen Vorder-

Beziehungen
des Kantons
zum Bunde

land, mit Ausnahme von Wald, und im ganzen Mittellande, mit Ausnahme von Teufen, angenommen, und im ganzen Hinterlande, mit Ausnahme von Herisau, verworfen wurde. Ein großer Teil des Bauernstandes glaubte sich in den neuen Bestimmungen nicht zurechtfinden zu können. Das Rechnungsgesetz, von Volksverein und Arbeiterbund empfohlen, verletzte im Kanton selbst verschwindend wenige Interessen, und wurde nur von zwei Gemeinden mit kleinem Mehr verworfen. Einzig die vom Arbeiterbund bekämpfte, vom Volksverein befürwortete Disziplinarverordnung fand keine Gnade und zwar ganz gleichmäßig in sämtlichen Gemeinden des Kantons. Es war eine recht bewegte Zeit, die Zeit vor der Abstimmung vom 4. Oktober. Ueberall fanden Volksversammlungen statt.

Tiefer schnitten die Nationalratswahlen ein (siehe Parteiwesen). Im ersten Wahlgang vom 25. Oktober wurden bestätigt die bisherigen Mitglieder der Bundesversammlung, Sonderegger in Heiden und Eisenhut in Herisau als Nationalräte und Hohl in Herisau als Ständerat. Die Wahl für den eine Wiederwahl ablehnenden Landammann Zuberbühler in Gais kam nicht zustande. Im zweiten Wahlgang, am 15. November, erhielt Regierungsrat Sonderegger in Herisau zirka 600 Stimmen über das absolute Mehr.

Keine geringe Freude erweckte die beinahe einstimmige Wahl von Ständerat Hohl zum Präsidenten dieser Behörde. Zum ersten Male wurde ein Appenzeller zur Würde des Präsidenten einer der beiden Räte berufen. (Dr. Roth war als Vizepräsident zum Gesandten in Berlin ernannt worden.) Diese allerdings zunächst der Person des Gewählten geltende, von ihm selbst aber dem Kanton zugewiesene Ehre darf in den Annalen unseres Landes wohl vermerkt werden.

Und weil der Appenzeller einen Spaß liebt und verträgt, wollen wir uns auch den Scherz nicht entgehen lassen, daß die appenzellischen Vertreter im Nationalrate zur Unterscheidung die eidgenössischen Spitznamen Inner-Egger, Vorder- (früher Außer-), Hinter- und Wetter-Egger erhielten.

Datum der Abstimmung	Vorlage	Stimmberechtigte	Stimmabgabe	Gültige Stimmen	Annehmende	Wertende	Annehmende in % der gültigen Stimmen	Wertende in % der gültigen Stimmen	Stimmabgabe in %
Oktober 4.	Gesetz betreffend die Gewährleistung beim Viehhandel Gesetz betreffend das Rechnungs- wesen der Eisenbahnen Gesetz betreffend die Disziplinar- strafordnung für die eidgen. Armee	12,228	9259	8552	4660	3892	54,5	45,5	76
				8888	6299	2589	70,9	29,1	
				8664	2728	5936	31,5	68,5	

Beziehungen
zu andern
Kantonen

Der Säntisstreit mit St. Gallen fand ein Nachspiel in der Grenzregulierung mit Innerrhoden. Es handelte sich um die Festsetzung der Grenze vom Säntis bis zum Gyrenspiz. Seit dem Jahre 1871, da eine Vereinbarung von Abgeordneten beider Stände die Genehmigung der Standeskommission von Appenzell J. Rh. nicht erhalten hatte, war die Angelegenheit unerledigt geblieben. Am 5. Oktober 1896 vereinigten sich zu einer Konferenz in Appenzell die Vertreter Außerrhodens, Regierungsrat Sonderegger in Herisau als Präsident, Nationalrat Sonderegger, Heiden, Oberrichter Hofstetter-Meier, Gais (Aktuar Ratschreiber Tobler), und die Vertreter Innerrhodens, Landammann Sonderegger, Appenzell, Landammann Dähler und Statthalter Steuble. Durch gegenseitiges Entgegenkommen gelang es, einen beide Teile befriedigenden Ausgleich zu finden, der bald von Innerrhoden und am 23. November vom Kantonsrat Appenzell A. Rh. die Genehmigung erhielt (bezüglich der Grenze selbst vergl. Amtsblatt Nr. 36, S. 327). So ist die ganze Angelegenheit schnell und glatt geregelt worden, mit einer Promptheit, wie sie bei allen Grenzregulierungen bis nach Venezuela wünschbar wäre.

Außer einigen Marksteinerneuerungen ist über die Beziehungen zu andern Kantonen weiter nichts bekannt geworden.

Gesetzgebung,
Verordnungen, kleinere Beschlüsse

Sehr still verlief die Landsgemeinde von 1896. Nach den üblichen Wahlen in den Regierungsrat (Gemeindehauptmann Luz und Major Graf, für Willi und Dr. Züst) und in das Obergericht (Obergerichtspräsident Altherr, Speicher, für Hofstetter-Meierle, Gais und fünf Oberrichter) genoß der Souverän mit sichtlichem Behagen das seltene Schauspiel einer Landweibelwahl. Ueber Gesetze hatte er nicht zu entscheiden. Die treffliche Eröffnungsrede verwies auf den immer lauter tönenden Ruf nach Staatshülfe, der, oft wohl begründet, mitunter begehrt, die eigene Kraft zu wenig ehrt, ferner auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung der finanziellen Mittel des Staates und auf die kommenden notwendigen Vorlagen.

Hatte die Landsgemeinde nichts zu mahlen, so arbeitete dafür der Kantonsrat mit Volldampf, erntete aber statt des verdienten Dankes bittere Reklamationen: er tue, was ihn Niemand heißen und besorge heimlich die Geschäfte der Landsgemeinde. An Verordnungen und Regulativen wurden erlassen:

1. Das Reglement betr. Unterstützung der Schweinezuchtgenossenschaften.

2. Die Verordnung betr. Unterstützung des freiwilligen Schießwesens (siehe Militärwesen).

3. Die kantonsrätliche Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei, gemeinhin Fischereiverordnung genannt (siehe Fischerei).

4. Das Regulativ betr. die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen. Dieses Regulativ, das an Stelle des 1883 erlassenen trat und nach Vorschlag der Landesschulkommission angenommen wurde, macht die staatliche Unterstützung abhängig von einem Minimum von 60 Stunden (siehe Schulwesen).

Von Beschlüssen des Kantonsrates sind zu erwähnen:

1. Die Nichtvalidirung der Wahl von Dr. Züst als Kantonsrat. Die Bestimmung des Landsgemeindeglementes betreffend Wählbarkeit wurde auch auf die Gemeindewahlen angewendet. „Zweierlei Recht darf es im Kanton nicht geben.“

2. An Krediten gewährte der Kantonsrat: Der kantonsrätlichen Irrenversorgungskommission zur Weiterführung der Vorarbeiten für den Bau einer Irrenanstalt Fr. 1000; an die Verbauung des Gstaldbaches in Heiden 25% der auf Fr. 145,000 veranschlagten Kosten (doch soll eine Kommission vorerst die Kompetenzfrage prüfen), und an die freiwillige Viehversicherung eine Erhöhung des Kredites von Fr. 2000 auf Fr. 4000.

3. In's kantonale Straßennetz wurden aufgenommen die Straße Wald-Haggen und die Verbindungsstraße an der Schupfen Speicher.

4. Abweisung des Postulates der staatswirtschaftlichen Kommission betr. Erlass eines Arbeiterinnen schutzgesetzes.

Mit Beginn der neuen Amtsperiode (Frühjahr 1896) präsidierte Herr Nationalrat Eisenhut den Kantonsrat, zum ersten Mal nicht der Landammann, und zwar auf Antrag von Landammann Zuberbühler selbst.

Vom Regierungsrate wurden zwei Reglemente erlassen. Das eine betrifft die Kantonsbibliothek, die, beiläufig bemerkt, überdies eine Aufsichtskommission erhielt und in Dr. Ritter ihren ersten Bibliothekar. Die formelle Uebergabe an den Kanton fand im Jahre 1896 statt. Wir wünschen dem Institute das beste Gedeihen (jährlicher Kredit für Auffnung und Unterhalt der Kantonsbibliothek Fr. 1000). Das zweite Reglement betrifft die Verwendung der Hunde als Zugtiere. 12 Milchler in Teufen hatten nämlich um Aufhebung des Verbotes betreffend Verwendung der Hunde als Zugtiere petitionirt. Nicht ohne Opposition — man befürchtete, daß durch diese Verwendung der Hunde der Ausbruch der Wutkrankheit gefördert werde, obwohl von fachmännischer Seite derartige Folgen bestritten wurden — erhielt der Regierungsrat den Auftrag, Vorschriften aufzustellen, in welchen der Grundsatz des Tierschutzes möglichst berücksichtigt werden sollte. Das mit 1. Januar 1897 in Kraft tretende Reglement bestimmt, daß beim Polizeiamt der Wohngemeinde die Bewilligung einzuholen ist, Nichtbeachtung der Vorschriften strafrechtlich verfolgt wird, und daß bei wiederholten Ausschreitungen die Bewilligung sofort entzogen werden kann.

Als wichtigere Beschlüsse des Regierungsrates mögen angeführt werden:

Die Erneuerung der Konzession zur Benützung des Wassers der Arnäsch (durch Abänderung der ursprünglichen Pläne:

Staumwehr unterhalb der Hundwiler-Brücke und Sammelweiher im Gebenmoos, veranlaßt);

betreffend Widerlegbriefe (alle Widerlegbriefe sind in amtliche Verwahrung zu nehmen);

Erlaß besonderer Vorschriften über Anzeigepflicht, Stallsperrre zc. bei Schweineseuchen (durch die großen Schädigungen und Verheerungen besonders der Schweineseuche bewirkt);

Beteiligung des Kantons an der Weltausstellung vom Jahre 1900 in Paris, die dem Bundesrate zugesagt wurde;

Mehrheits- und Minderheitsanträge betreffend Irrenhausbau (siehe Sanitätswesen);

betreffend Rechtsprovokation bei Quellwasserabfuhr, welche vor Einreichung der Akten zu erlassen ist;

Ablehnung der Errichtung kantonaler statistischer Amtsstellen, da solche nicht für notwendig erachtet werden;

betreffend Schadenberechnung der Viehversicherungsgesellschaften (diesem Beschlusse werden wohl noch andere ähnlicher Art folgen);

Genehmigung der Statuten von 20 Viehversicherungsgesellschaften, die teils revidiert, teils neu aufgestellt worden waren; und

Ablehnung des Gesuches der Lotteriekommission der Landesausstellung in Genf, es möchte der Losverkauf im Kanton Appenzell gestattet werden.

Bei Gesetzesänderungen, Motionen, Initiativbewegungen kann man zwei Arten unterscheiden: solche, die durch die Verhältnisse bedingt und darum berechtigt sind, und solche, die unwillkürlich an die Schilderung erinnern, welche Gottfried Keller von den Seldwylern entwirft: „Sie sind nämlich leidenschaftliche Parteileute, Verfassungsrevisoren und Antragsteller, und wenn sie eine recht verrückte Motion ausgeheckt haben, . . . so weiß man im Lande, daß im Augenblicke dort kein Geld zirkuliert. Sie lieben die Abwechslung der Meinungen und Grundsätze und sind stets den Tag darauf, nachdem eine

Gesetzes-Entwürfe
Revisionen
Motionen
Initiative

Regierung gewählt ist, in der Opposition gegen dieselbe." Manches Andere kann man dort finden, auch das Sprüchlein von dem Knaben, der sich ins Häufstchen lachte und sagte: „Es geschieht meinem Vater schon recht, wenn ich mir die Hände verfriere, warum kauft er mir keine Handschuhe.“

Der geehrte Leser möge entschuldigen, wenn wir vor lauter Anstrengung, über den Wirrwarr von Revisionen ordentlich zu berichten, einem Teile der zu behandelnden Materie angemessen, ein wenig weitläufig werden müssen.

Das Hauptinteresse nahm das Steuergesetz in Anspruch. Es ist schon lange kein Gesetz mehr mit solcher Sorgfalt und Vorsicht erbauert worden. Zudem muß da, wo der Wille des Volkes maßgebend ist, jeder Neuerung erst Zeit gewährt werden, sich in der Auffassung und in den Gewohnheiten des Volkes einen Platz zu erobern. Weil aber neben dieser Eroberung allerlei friedliche Beschäftigungen des täglichen Lebens ungestört einhergehen, so vollzieht sie sich meist in langsamem Tempo. Ihre Avantgarde suchen sich die neuen Gedanken in Vereinen und Gesellschaften, welche sich die Besprechung politischer Tagesfragen zur Aufgabe machen. Darum trat auch der Kantonsrat im März auf die zweite Lesung des Steuergesetzes nicht ein, sondern wies den Entwurf zur Berücksichtigung der eingegangenen Wünsche¹⁾ ohne Direktive an den Regierungsrat zurück. Dieser betraute die bereits bestehende Kommission mit der Vereinigung des Entwurfes, welcher dem Kantonsrate im September mit einigen Aenderungen vorgelegt und von diesem in den wichtigsten Punkten nach sehr belebter Diskussion angenommen wurde (in der Schlußabstimmung mit 47 gegen 1 Stimme, abwesend waren zirka 20 Mitglieder). Der Berichterstatter der Kommission, Pfarrer Eugster in Trogen, zeigte sich nach allgemeinem Urteil seiner Aufgabe gewachsen.

Ueerblicken wir das Resultat dieser Beratungen.

Der Landsgemeinde sind in separater Abstimmung vorzulegen: das Hauptgesetz und die sogenannten Spezial-

steuern (Personalsteuer, Hundesteuer und Handänderungssteuer); dann bezüglich des Hauptgesetzes selbst, zu eventueller Abstimmung: 1. Die Selbsttaxation mit den Strafbestimmungen (der Selbsttaxation steht gegenüber die Einschätzung durch die Behörden, wobei der Steuerpflichtige den Beweis anzutreten hat, daß er das ihm zugedachte Vermögen nicht besitzt — dieser Grundsatz ist allein ein halbes Steuergesetz wert) und 2. die Aufnahme der Progression. Es war dies der einfachste Weg, so kunstreich er zu sein scheint, um über einen Berg von Schwierigkeiten hinüberzukommen. Nicht ohne Grund ist aber auch einer vereinfachten Form des Hauptgesetzes (Einschätzung durch die Behörden ohne Progression) das Wort geredet worden.

Die Modifikationen²⁾ des früheren Hauptgesetz-Entwurfes beschlagen: Die Steuerarten, die Steuerbehörden, die Nachsteuer oder Strafe für Steuerdefraudation, die Steuerbefreiung, die Progression; neu ist die Steuerbefreiung von Haus- und Feldgerätschaften.

Die im September verschobene Beratung der Spezialsteuern führte im November zur Annahme der erwähnten Gesetzesentwürfe. Auf den Gesetzesentwurf betr. Wirtschaftsteuer wurde nicht eingetreten, da die kantonsrätliche Kommission für Einschränkung des Wirtschaftsgewerbes noch an der Arbeit ist.

Ob es opportun sei, der Landsgemeinde so viel auf einmal vorzulegen (die einen fürchten, es seien der Vorlagen zu viele, andere glauben, die Stimmung im Volke sei den Spezialsteuern günstiger geworden), darüber wird sich der Kantonsrat in seiner nächsten Sitzung, an der das Steuergesetz noch einmal Revue passiren muß, zu entscheiden haben³⁾.

Einige die Lage gut charakterisirende Preßstimmen sollten in dem lauten Getöse nicht verloren gehen⁴⁾. „Eine gründliche Beratung des Steuergesetzes ist die wichtigste und ernsteste Arbeit des Kantonsrates seit 20 Jahren.“

Die Revision von Abschnitt III der Verfassung (Organisation und Befugnisse der öffentlichen Gewalten) wurde,

nachdem sie ein halbes Jahr lang auf Traktanden gestanden, in aller Stille begraben. Die Kommission (siehe Chronik von 1895) erstattete im Mai Bericht (wörtlich abgedruckt in der Appenzeller-Zeitung Nr. 110). Dieser konstatierte, daß sich weder im Kantonsrate, noch in der Kommission eine rechte Begeisterung für die Revision zeigen wollte, und daß eine solche sich nicht im Rahmen von Abschnitt III bewegen könne, vielmehr auch andere Titel in Mitleidenschaft ziehe. Eine solche Revision dürfe jedoch nicht unbedingt als Partialrevision bezeichnet werden; die Frage der Totalrevision aber nach so kurzer Zeit schon wieder vor die Landsgemeinde zu bringen, gehe nicht an. Und so beantragte die Kommission, von einer Partialrevision zu abstrahiren, dagegen der Landsgemeinde zu gelegener Zeit wieder den Antrag auf Totalrevision zu unterbreiten. Der Kantonsrat pflichtete diesem Antrage mit 32 gegen 25 Stimmen bei, obwohl mit Recht geltend gemacht worden war: „Ein stetiges, zeitgemäßes, aber bedächtiges und wohlüberlegtes Vorwärtsschreiten im Ausbau unserer Verfassung und Gesetzgebung ist entschieden das Wichtigste; man sollte nicht die Hände in den Schooß legen, sondern unablässig weiter arbeiten und den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen suchen.“ Der Vorwurf, man mache aus einer partiellen Revision eine totale, wurde geschickt mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß wenn 70 Initianten die Revision eines Abschnittes der Landsgemeinde unterbreiten wollen, der Kantonsrat schwerlich sagen dürfe: Das ist unzulässig, denn es bedeutet dies eine Total-, keine Partialrevision. Der Kantonsrat werde doch nicht weniger Rechte besitzen als 70 Initianten.

Kinder dieses Jahres sind: 1. die Revision des Abschnittes III des Liegenschaftsgesetzes. Die Benützung der Wasserkräfte zur Gewinnung elektrischer Kraft, die Erstellung von Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen ließen es angezeigt erscheinen, in dieser Materie Ordnung zu schaffen. Die revidirte Vorlage, welche als umsichtig und klar abgefaßt bezeichnet wurde, enthält auch Bestimmungen über Konzession

und Rückkauf, durchlief im September die erste Lesung, im November die zweite, und ist nach einstimmiger Genehmigung durch den Kantonsrat rasch für die Landsgemeinde herangereift; 2. ein Gesetzesentwurf betreffend Gewährleistung beim Viehhandel. Dieser vom Regierungsrate ohne besonderen Auftrag, aber mit Berufung auf das Resultat der Abstimmung vom 4. Oktober ausgearbeitete Entwurf lehnt sich im wesentlichen an den eidgenössischen an mit der Ausnahme, daß auch das mündliche Uebereinkommen gestattet ist. Seit dem Rücktritt unseres Kantons vom Konfödate war allmählich ein unhaltbarer Zustand der Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiete eingetreten⁵⁾.

Die wohlbegründete Motion Reinhard Hohl, welche wirklich einem Bedürfnis entgegenkommt, zielt auf Revision von Art. 13 des Zedelgesetzes und will das sogenannte Vorrücken der hintern Zedel ausmerzen. Eine Kommission hat die Motion zu prüfen und zu begutachten.

Hier sei auch erwähnt, daß die Revision des Zedelgesetzes nun von drei Seiten in Angriff genommen ist. Der Volksverein hat seine Sektionen eingeladen, sich über dieselbe Bestimmung (Art. 13) und über die gesetzliche Reduktion des Zinsfußes von $4\frac{1}{2}\%$ auf 4% (Art. 5) auszusprechen. Und im Dezember regte die Lesegesellschaft Ramsen eine Initiative betreffend Reduktion des Zinsfußes auf 4% an. Wenn es sich um Revision des Zedelgesetzes handelt, werden die Geister wach! Bis heute geht die allgemeine Ansicht dahin, es sei eine Reduktion nur in Verbindung mit der Aufkündbarkeit der Zedel möglich; diese liege jedoch nicht im Interesse der Debitoren. Die schlimmen Erfahrungen im Kanton St. Gallen dürften nicht spurlos an uns vorübergehen.

In Erledigung einer Petition des appenzellischen Hebammenvereins erhöhte der Kantonsrat auf Antrag der Regierung und der Sanitätskommission die Minimaltaxe von Fr. 6 auf Fr. 10.

Von Art. 16 bis hieß es: „Bleiben wir der Ausführung dieses Artikels hart auf den Fersen.“ Er wird mit Recht eine Perle genannt, soll es aber auch bleiben, sie soll ihre Reinheit nicht verlieren und berechtigten Angriffen keinen Anlaß bieten. Vielleicht läßt ein neues Steuergesetz ihren Wert noch besser erkennen.

Die Verordnung über Viehschauen und Zuchtbestandeschauen wackelt ein wenig. Es ist ⁶⁾ eine sehr berechtigte Anregung gemacht worden — offenbar von berufener Seite — die Prämierung mehr der gesamten Bauernsamen, auch dem kleinen Bauer, zu Statten kommen zu lassen, und diesem durch genossenschaftlichen Betrieb die Vorteile der Züchtungsbestrebungen zugänglich zu machen.

Verweisen wir noch auf die wiederholten Anstrengungen der Lesegesellschaft Wienacht-Tobel, durch Aufstellung mehrerer Abstimmungsurnen die Stimmabgabe zu erleichtern, so dürfte dieses an wohlgemeinten, aber nicht immer fruchtbringenden Bestrebungen so reiche Kapitel getrost geschlossen werden.

Rechtspflege

Zum ersten Male liegt ein gedruckter Jahresbericht der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs vor, der sehr gut über die Rechtspflege auf diesem Gebiete orientirt und der beweist, welch' glücklicher Griff die Uebertragung der Aufsicht an drei Mitglieder des Obergerichtes war. Als Tatsache von allgemeinem Interesse entnehmen wir dem Berichte, daß (1895) die Gemeinden hinsichtlich der Betreibungen eine sehr ungleiche Stellung einnahmen. Im Hinterland kommt eine solche auf 10,25, im Mittelland auf 8,71, und in dem mehr aggressiven Vorderland auf 7,13 Einwohner.

Das Fabrikgesetz wird strenge gehandhabt. Die Inspektion von 1896 ergab Mängel und Gesetzesübertretungen in 13 Etablissements, welche zu Strafeinleitungen durch den h. Regierungsrat führten.

„Die Polizeistunde mit all' ihren Konsequenzen ist noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen," heißt es im Rechenschaftsberichte. Es sind eine belustigende Reihe von Fällen genannt, da unbefugter Weise Freinächte gewährt wurden, so Wurstmahle, Spiniabend bei einer Feuerwehr, Jungfrauenball, Sauserabend, Kaffeekränzchen, Karoussellfahren. „Nach wie vor besteht die Meinung, wenn es im Wirtshause gemütlich sei, so sollte man sitzen können. Nachdem die Landsgemeinde die Polizeistunde aber einmal gesetzlich sanktionirt hat, ist es mit der alten Übung aus. Es heißt mit der neuen Ordnung rechnen und die gebietet eben um 12 Uhr Feierabend.“

Hinsichtlich der Alkoholsteuer, die von Jahr zu Jahr zurückging, wurden die Gemeinderäte zum Aufsehen gemahnt. Die Vorschriften finden wenig genaue und auch auffallend ungleiche Anwendung in den Gemeinden.

Vermittlungsämter und Gemeindegerichte stehen mit dem Strafgesetzbuche oft auf gespanntem Fuße. Die Einzelbeamten mögen wohl oft die Wahrheit des Sprüchleins:

„En Rotscherr mueß viel Dmues ha,
's cha menga dromm nüd trüene,
Mueß dich mit Güte z'prächte ha,
's gieng ringer mit de Chüene“

zu kosten bekommen, doch sollten solche Rügen, wie sie, nach dem Rechenschaftsberichte, erteilt werden müssen, in unserem Staatswesen unerhört sein. („Einzelbeamte verfahren mitunter doch zu trocken und rücksichtslos und vergessen, daß die Gesetze ganz besonders auch für die Beamten da sind und nicht durch Willkür — so stramm diese sein mag — ersetzt werden dürfen".)

Während über die Ausführung eidgenössischer Gesetze amtliche Mitteilungen zur Verfügung stehen, dringt über kantonale Rechtspflege nur wenig in die Oeffentlichkeit. Von den Entscheiden des Obergerichtes gelangte nur ein solcher bezüglich eines gestohlenen Bedels zur allgemeinen Kenntnis.

Während die Jahresrechnung von 1894 einen Vorschlag von Fr. 28,678 aufwies, schloß die Rechnung pro 1895 mit einem Defizit von Fr. 42,397. Im Budget war ein solches im Betrage von Fr. 27,951 vorgesehen, immerhin Fr. 14,446 weniger, und diese Höhe war erreicht worden, obwohl die Einnahmen mit Ausnahme von 3 Posten durchweg das Budget überstiegen (an Landessteuern allein wurden Fr. 14,380 mehr eingenommen als budgetirt waren), und die Ausgaben in 18 Posten das Budget nicht erreichten (auch die Fr. 3000 für Triangulation fanden keine Verwendung). Das tiefste Loch in den Staatseckel riß das Straßenwesen, das schon so große Summen verschlungen (Budget: Fr. 158,950, wirkliche Ausgabe Fr. 191,855), und dann das Baugesetz (Fr. 4600 resp. Fr. 9455), sowie die Besoldung des Regierungsrates (Fr. 6000 resp. 15,077), welcher Posten eben im Budget gar nicht hatte aufgenommen werden können, da erst die Landsgemeinde von 1895 darüber zu entscheiden hatte. So mußte der Salzfonds aus seinem in stiller Ruhe gedeihlichen Wachstum aufgeschreckt werden und sich von Fr. 89,532, zu welcher Summe er Ende 1895 angewachsen war, auf Fr. 47,135 reduzieren lassen.

Die pro 1896 dekretirte Landessteuer von 5^{0/00} (2^{1/2} 0/00) bei einem Defizit von Fr. 56,654 war darum keineswegs dazu angetan, den Kantonsrat gegen Gesuche um neue Kredite weich zu stimmen. Die Gesuche um Subvention des ostschweizerischen Preisturnfestes in Herisau und einer Schnellzugsverbindung München-Berlin, die im Interesse unserer Ausrüsterei sehr erwünscht gewesen wäre, wurden abgewiesen und mit knapper Not Fr. 1000 zur Unterstützung des freiwilligen Schießwesens bewilligt. Es wird bei den sich fortwährend mehrenden Anforderungen an den Staat immer schwerer, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Wenn die Einnahmen nicht wachsen — man hofft vom neuen Steuergesetz das Beste — könnte die gewünschte Abgabe des Alkoholgeldes an den Bau einer Irrenanstalt den Staat erst recht in die Klemme bringen.

Auf die einzelnen Zweige der Verwaltung einzugehen, gestattet uns der Raum nicht.

Die im Jahre 1895 erhobene (1896 publizierte) Enquete ^{Steuerwesen} über die im Lande vorhandenen Sparkassen ergab den Bestand von 15 solcher Anstalten, die zusammen über einen Reservefonds von Fr. 267,058 verfügen. Diese Reservefonds müssen nicht versteuert werden, dagegen die der Konsumvereine und zwar Reservefond und Reingewinn je zur Hälfte.

Der Synode vom 13. Juli lagen zwei Berichte vor: ^{Kirchliche Angelegenheiten} Ueber die Visitation der Kinderlehre und des pfarramtlichen Religionsunterrichtes, welcher Bericht sehr günstig ausfiel, und der über das kirchliche und religiös-sittliche Leben im Kanton Appenzell, welchem in diesem Hefte des Jahrbuchs eine besondere Besprechung gewidmet ist. Die Synode beschloß auf Antrag des Kirchenrates, „an die kantonsrätliche Kommission für die Revision des Wirtschaftsgesetzes mit dem angelegentlichen Gesuche zu gelangen, es seien in das genannte Gesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche geeignet seien, die Zahl der Wirtschaften zu beschränken, und damit der Ueberwucherung des Landes mit Wirtschaften entgegenzutreten.“ Zur Fruktifizierung des Berichtes über das kirchliche und religiös-sittliche Leben erhielt der h. Kirchenrat nach seinem Wunsche den Auftrag, folgende Punkte auf sein Arbeitsprogramm zu setzen: Die gegenwärtige Ordnung des Ehegerichtswesens: Einführung von gesonderten Instanzen zur Beurteilung der Ehestreitfälle; Nachschwärmen der Jugend; vermehrte Strafskompetenz der Schul- und Kirchenbehörden und gänzliche Verlegung des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes von den Sonntagen auf die Werktage.

Zum ersten Male fand die Reformationsfeier in allen Gemeinden des Kantons am 1. Sonntage im November statt (bisher am Sonntag nach Pfingsten). Am 8. November erfolgte die feierliche Ordination von Herrn Cand. G.

Schläpfer durch den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn Pfarrer Luz, in der Kirche zu Herisau. Der Kirchenrat regte zwei Kollekten an: die eine für den Ankauf und die Wiederherstellung der Zwinglihäute, für welche Fr. 818 35 Rp. zusammengelegt wurden, die andere für die verfolgten Armenier, die Fr. 4606. 50 ergab.

Protestversammlungen zu Gunsten der verfolgten Armenier wurden in Herisau und Speicher, und zwar in der Kirche, abgehalten; dort hielt Herr Pfarrer Hofmann aus Genf, hier Herr Prof. Kesselring aus Zürich einen Vortrag.

Kirchlichen Charakter trugen auch die Versammlung des Vereins für freies Christentum am Auffahrtstage in Teufen und das Missionsfest in Wolfhalden.

Volkswirt-
schaftliches

Volkswirtschaftlich nicht ohne Bedeutung ist die immer häufiger vorkommende Ablösung kleinerer Zedeltkapitalien von seiten der Debitoren und die Errichtung sogenannter „Stoßzedel“. Diese wird vielfach als nicht im Interesse der Debitoren liegend angesehen, da die Entrichtung des Zinses bei kleineren Zedeln, die sich meist in den Händen verschiedener Besitzer befinden und auch verschiedene Zinstermine aufweisen, dem Debitor leichter fallen dürfte, als die Bezahlung größerer Beträge auf einen einzigen Verfalltag.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme der Bevölkerung zwischen 1850 und 1888 beträgt nach dem schweizerischen statistischen Jahrbuche in unserem Kanton auf je 1000 Einwohner 5,6. (Baselstadt 23,8, Aargau 0,8). Appenzell-Außerrhoden steht im 10. Range.

Schulwesen

Die Bestrebungen der Landesschulkommission auf dem Gebiete des Schulturnens waren nicht fruchtlos, indem die Geräte vervollständigt, die Turnlokale vermehrt und die Turnzeit in manchen Gemeinden erweitert wurde. Auf Anregung der Landesschulkommission fand die Berücksichtigung des Rückfalles bei Strafeinleitungen wegen mangelhaften Schulbesuchs einheitliche Regelung. Ueber die Rekrutenprüf-

ungen (Appenzell A. Rh. stand 1895 im 13. Range, 1894 im 14.) sind interessante Tabellen veröffentlicht worden, deren Wert jedoch keineswegs überschätzt werden darf. Die Pestalozzifeier wurde in allen Gemeinden mit den Schülern festlich begangen.

Die Kantonschule hat als nennenswerte Aenderungen zu verzeichnen: Die Uebernahme des Neubaus durch den Staat, die Kreirung einer sechsten Hauptlehrerstelle, die Zulassung der Mädchen zum Besuche der Kantonschule (1896: 3 Schülerinnen) und die Verlängerung der Schulzeit des Gymnasiums um $\frac{1}{2}$ Jahr auf volle 6 Jahre. Die Lehrplan-Revision und die Verbindung einer Seminar-Abteilung mit der Kantonschule sind noch im Stadium der Beratung geblieben. Das Pensionat des Herrn Direktors erfreut sich einer steigenden Frequenz.

Hinsichtlich der Fortbildungsschulen wird die Mischung jüngerer und älterer Elemente nicht befürwortet, dagegen das Vorgehen einzelner Gemeinden, die jeweilen am Schlusse des Kurses ein Examen abhalten, nach Art der Rekrutenprüfungen unter Anwendung des nämlichen Maßstabes, zur Nachahmung empfohlen. Unseres Wissens hat Hundwil im Jahre 1889 damit den Anfang gemacht.

Das neue Regulativ betr. die staatliche Unterstützung der Fortbildungsschulen ist bereits erwähnt worden (siehe Verordnungen). Es berücksichtigt dieses nur die Auslagen für den Unterricht, nicht die gesamten Kosten, normirt die Höhe der Beiträge nach der Schülerzahl in fester Prozentskala und setzt das Maximum der Schülerzahl per Abteilung auf 25 fest. Nach welchen Grundsätzen die viel wichtigere Verteilung des sogenannten Schulkredits (1896: Fr. 6000) geschieht, ist uns nicht bekannt. § 34,4 der Schulverordnung läßt hier weiten Spielraum. Damit soll jedoch keinerlei Mißtrauen bezüglich der richtigen Verteilung geäußert sein.

Wie die Landesschulkommission, so sprach sich auch die Militärkommission für die Eintragung der pädagogischen Noten in die Dienstbüchlein der Rekruten aus. Der Prozentsatz der Tauglichkeit steht gewöhnlich um 45. — „Es ist bedenklich“, berichtet die Militärkommission ⁷⁾, „wie große Lücken sich im Unteroffiziers-, hauptsächlich aber im Offizierskadre zeigen. Die Bataillone sind nicht im Stande, Wiederholungskurse zu halten, ohne Zuzug einer beträchtlichen Anzahl Auszügler-Offiziere. Der bei den Uebungen zu Tage tretende gute Wille wird vom Inspektor anerkannt, dennoch findet er, es sei den Landwehr-Offizieren mit allem Eifer, den sie gezeigt, doch nicht möglich gewesen, allen Anforderungen des Unterrichtsprogramms zu entsprechen. Er erachtet die Bataillone bei dem jetzigen Stand ihrer Ausbildung, ganz abgesehen von ihrer geringen Effektivstärke, für eine feldmäßige Verwendung vor dem Feinde nur in geringem Maße geeignet.“ — Schon im Jahre 1895 ist in den vorderländischen Gemeinden Heiden, Wolfhalden, Rehetobel, Grub, Wald, Reute und Oberegg mit dem militärischen Vorunterricht begonnen worden. Die 90 Teilnehmer zählende Sektion unterstellte sich dem leitenden Komite des Kantons St. Gallen.

Der Staat unterstützt nun auch die Regiereitkurse und unter gewissen Bedingungen die Privatreitkurse.

Das freiwillige Schießwesen, das sich in den Dienst der militärischen Ausbildung zu stellen beginnt, macht in der ganzen Schweiz insofern bedeutende Fortschritte, als die Zahl der Vereine gegenüber dem Vorjahre schon zu Anfang des Jahres um 200 gestiegen und sich die Zahl der zum Bundesbeitrag berechtigten Mitglieder beinahe verdoppelt hat. In der Geschichte des freiwilligen Schießwesens unseres Kantons bedeutet das Jahr 1896 eine neue Etappe, indem zum ersten Male im ganzen Kanton das gruppenweise Sektionswett-schießen durchgeführt wurde. Im März be-

schloß der Kantonsrat, auf die Unterstützung des freiwilligen Schießwesens einzutreten, und im April schon setzte die Delegiertenversammlung des Kantonschützenvereins ein Regulativ für die Sektionswettschießen fest; bei einem Haar aber wäre im Mai die Hoffnung der Schützen auf eine kantonale Subvention zu Schanden geworden. Und wer weiß, welchen Ausgang die Sache noch genommen, wenn die Schützenvereine nicht so rasch zugegriffen hätten. Der Kantonsrat hatte nämlich den Staatsseckel nicht um seine Meinung gefragt. Die staatlichen Beiträge waren bereits zu ganz stattlichen Beträgen angewachsen. Zudem stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß der reiche Bund noch tiefer in seine gefüllten Taschen langen dürfte. Allein die Reue kam zu spät, der Rückzug war erschwert; die Rücksicht auf das halb gegebene Versprechen und die appenzellische Vorliebe für das Schießwesen siegten über die finanziellen Bedenken. Mit knapper Mehrheit kam die Verordnung zustande, welche die kantonale Subvention im Maximum auf 2000 Fr. und 1 Fr. 20 Rp. für einen Schützen ansetzte, und herzlich ungerne wurde der Beitrag pro 1896 bewilligt. Das Ergebnis der Sektionswettschießen (sie fanden statt in Herisau, Speicher, Hundwil und Wolfthalen) war ein günstiges, die Resultate konnten zum Teil als vorzügliche bezeichnet werden. Mit Recht wurde nicht nur der Durchschnitt der Leistungen, sondern auch die Zahl der Teilnehmer in Betracht gezogen. Möglichst gute, aber auch möglichst viele gute Schützen! Die Beteiligung einer Auslese befriedigt den Ehrgeiz, aber die Beteiligung vieler Schützen fördert den Zweck.

Die Korpsfuhrwerke der Infanterie finden endlich nach mehrjährigem Harren in zwei Anbauten zum Zeughause in Herisau passende Unterkunft.

Im Militärwesen geht es im Ganzen noch ungemein gemächlich zu. Man glaubt sich trotz des Schnellfeuers zuweilen noch in die Zeit der Borderlader versetzt. An gutem Willen und an Einsicht bei den leitenden Organen fehlt es nicht.

Dagegen macht das Parteiwesen Fortschritte. Das zeigte sich bei den Nationalratswahlen. Die Zeiten, da es im Kanton Appenzell keine Parteien gab, sind vorüber.

Der Arbeiterbund, der Ende 1895 363 Mitglieder zählte, entwickelt eine intensive Tätigkeit zur Durchführung sozialistischer Postulate. Herisau wählte einen Sozialdemokraten in den Kantonsrat, der nun zwei Mitglieder dieser Partei zählt. Im September referierte Seidel aus Zürich im Bad Wilen, Herisau, über das Rechnungsgesetz. Der Volksverein ist auch regfamer geworden; doch steht er keineswegs in allen Fragen zum Arbeiterbund im Gegensatz. Ueber seine Stellung zur freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz siehe Chronik von 1895.

Bei den Nationalratswahlen portierte der Arbeiterbund in Dr. Herz in Teufen einen eigenen Kandidaten und machte bekannt, daß er trotz seiner teilweisen Sonderstellung den politischen Fortschritt und das Volkswohl fördern helfen, etwas mehr Bewegung ins politische Leben bringen und namentlich die vielen Indifferenten etwas aufrütteln wolle. In dem „Aufruf an das Appenzellervolk“ hieß es: „Es gibt Leute, welche die Meinung haben, von den Rechten und Freiheiten allein könne man nicht leben, es müsse von Staatswegen auch für die Existenzfähigkeit der untern Klassen gesorgt werden . . . Der Arbeiterbund ist je und je für die Interessen der Unbemittelten eingetreten.“ Der Aufruf enthielt die Programmpunkte, auf die sich Dr. Herz verpflichtet hatte und appellirte an den Gerechtigkeitsinn der Bevölkerung, den untern Klassen in der Bundesversammlung auch eine Vertretung zu gewähren. Der erste Wahlgang verlief, wie bereits gemeldet, resultatlos. Am meisten Stimmen erhielten bei einem absoluten Mehr von 3680 Stimmen Regierungsrat J. J. Sonderegger, Herisau (3509) und Dr. Herz, Teufen (1663). Eine Reihe von Vorgeslagenen lehnten eine Wahl ab. Nun entbrannte der Kampf. Es folgten nacheinander Wahlartifel für Regierungsrat Sonderegger und Dr. Herz. Hülfe für den gedrückten Handwerker,

den Schuldenbauer, die freisinnige Partei habe aus dem Programm der schweizerischen sozialdemokratischen Partei geschöpft, um lebensfähig zu bleiben, stetige Pionnierarbeit der Arbeiterorganisation, Kirchturmpolitik, Abenteuerlichkeiten und unvergohrene Theorien des sozialistischen Programms, die jüdische Abstammung von Dr. Herz, extremes Auftreten der Arbeiterschaft, Auswüchse der Demokratie, Parteischablone der Sozialisten — diese Blütenlese aus verschiedenen Einsendungen läßt erkennen, daß der Kampf heftig und nicht ohne Leidenschaft, dieses Symbolum alles Parteiwesens, geführt wurde. Im zweiten Wahlgange erhielten bei einem absoluten Mehr von 4019 Stimmen, Regierungsrat Sonderegger 4612, Dr. Herz 2485. Regierungsrat Sonderegger war somit gewählt. In sehr zutreffender Weise spricht sich der „Appenzeller Anzeiger“ (Nr. 93, 18. Nov.) über diese Wahlanglegenheit aus und widerlegt damit die Ansicht eines außerkantonalen Blattes, die von der Arbeiterpartei aufgebrachte Stimmenzahl dokumentiere, daß ihr bei proportionaler Wahlart einer der drei Vertreter von Appenzell A. Rh. zükäme.

Daß Parteileidenschaft der Gesundheit zuträglich sei, wird Sanitäts-
wesen.
Gesundheits-
verhältnisse niemand behaupten wollen; doch war der Gesundheitszustand im allgemeinen ein guter.

Im Vordergrund des Interesses stand der Bau einer kantonalen Irrenanstalt. Am 20. Juli versammelten sich auf die Einladung der Kommission zur Unterstützung armer Geisteskranker hin 54 Delegierte aus allen Gemeinden des Kantons im Hotel „Schiff“ in St. Gallen zur Besprechung der Frage: „Welche Wege sind einzuschlagen zur Aeußnung des Baufonds für eine kantonale Irrenanstalt?“ Eine Meinung beherrschte die Versammlung: der Bau einer eigenen Anstalt wird immer dringlicher. So erging der Beschluß: 1. es sei eine Hauskollekte zu veranstalten und hiezu die Bewilligung der h. Regierung einzuholen; und 2. es sei der nächsten Landsgemeinde zu beantragen, für eine unbestimmte Anzahl von

Jahren das jeweilige Alkoholbetreffniß, abzüglich des Alkoholzehntels, dem Irrenhaus-Baufonds zuzuweisen. Die von der h. Regierung bewilligte Hauskollekte, im September durch einen warmen Aufruf der genannten Kommission eingeleitet, ergab bis Ende des Jahres

an freiwilligen Gaben im Kanton selbst	Fr. 142016.	15
" " " außer dem Kanton	" 5531.	45
Total	Fr. 147547.	60

Sehr willkommen war die bereits früher erfolgte Schenkung des Herrn Arthur Schieß in St. Gallen von abermals Fr. 100,000. Das Gesuch, den Antrag an die Landsgemeinde betreffend, wies die Regierung zur Prüfung und Begutachtung an eine Kommission, und die Regierung gelangt nun mit einem Doppelvorschlage an den Kantonsrat. In allen Schichten der Bevölkerung fand der Gedanke, eine eigene Irrenanstalt zu errichten, warme Sympathie; doch hat die öffentliche Meinung, vielleicht nur allzu eifrig, eine Menge von Fragen aufgeworfen: ob denn das ganze Baukapital beisammen sein müsse, ehe man zum Werke schreite („es wäre töricht von einem dreifachen Millionär, wenn er nur um sein abgerundetes Kapital nicht anzugreifen, die Versorgung seiner Kranken verschieben wollte, bis er sich die nötigen Gelder vom Munde abgespart hat, besonders in schlechten Zeiten, wie es die jetzigen sind“); ob man nicht durch Anleihen, durch Hypotheken nachhelfen könne; ob nicht eine spätere Generation auch das ihrige dazu beitragen dürfte; ob denn gleich von Anfang an so großartig vorgegangen werden müsse (Kosten approximativ 1,200,000 Fr.), ob man einen recht kostspieligen Monumentalbau errichten wolle; ob sich nicht auch der Mitstand Innerrhoden an der Sache beteiligen könnte; und last not least, ob sich nicht der Affekuranzfonds herbeiziehen lasse, entweder durch Reduktion auf $2\frac{1}{2}$ Millionen oder durch ein Darlehen gegen Verzinsung von $1-1\frac{1}{2}$ %. Auch die Ortsfrage blieb nicht unerörtert.

Die Konfordsats-Krankenvereine des Kantons Appenzell beider Rhoden und St. Gallen umfassen 91 Vereine

mit 19,000 Mitgliedern. Zu dem Verbande, der bisher nicht viel von sich reden machte, gehören auch Sektionen in den Kantonen Thurgau und Zürich.

Die Ortsgesundheitskommissionen entwickelten eine anerkennenswert regere Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei. Wer sich davon überzeugen will, der nehme den sonst selten gelesenen Rechenschaftsbericht zur Hand, welcher hierüber anziehend referirt und namentlich auch die regelmäßige Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse empfiehlt.

Eine von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft angeregte allgemeine Enquête über die Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen in der Schweiz ist noch nicht beendet, wohl in manchen Gemeinden noch gar nicht in Angriff genommen.

Die Viehseuchen bleiben trotz neuer Fälle, dank der strengen Durchführung eidgenössischer und kantonaler Vorschriften, eingeschränkt. (Ueber die Viehsperre gegen Oesterreich-Ungarn siehe „Landwirtschaft“.)

Die Aufnahme zweier Strassenzüge ins kantonale Strassen-
 netz ist bereits gemeldet worden (s. Beschlüsse des Kantons-
 rates), ebenso das große Defizit für das Strassenwesen (siehe
 Finanzen). Von Einfluß auf die Ausgaben ist besonders auch
 der Schneebruch, welcher im Budgetjahr 1895 Kosten im Be-
 trage von rund Fr. 37,000 verursachte, gegenüber einem
 Minimalkostenbetrag von Fr. 8000 im Jahre 1893 und einem
 mittleren von Fr. 16,000 in den Jahren 1891—1895. Die
 Brücke im Gmündertobel erhielt einen einfachen aber stärkeren
 Bohlenbelag. Das Gerücht, daß derselbe zu schmal konstruiert
 worden sei, bewahrheitete sich nicht.

Verkehrs-
 wesen
 (Strassen,
 Eisenbahnen)

Für die Appenzellerbahn war das Betriebsjahr 1895 das beste, das sie zu verzeichnen hat. Das prachtvolle Herbstwetter jenes Jahres, der lebhaftere Geschäftsgang wirkten günstig ein. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf 305,503 Fr.,

während sie früher, von 1891—1894, Fr. 276,000 nie überstiegen. — Gegen Ende des Jahres verlor die Appenzellerbahn in Betriebsdirektor Egli eine bewährte und tüchtige Kraft.

Auch die Appenzeller Straßenbahn, welche Jahre lang ein kümmerliches Dasein fristete und mehr Defizite als Ueberschüsse hatte, scheint endlich ordentlich erstarft zu sein und lebensfähig zu werden. Die Obligationäre schenken der Gesellschaft Fr. 83,000. Dagegen profitierte der Bund in den 5½ Jahren an der Bahn Fr. 80,000, weil diese die regalspflichtigen Postsachen unentgeltlich befördern mußte.

Am 25. Juni wurde die Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen eingeweiht. Die Anfänge des Unternehmens reichen in das Jahr 1889 zurück, aber erst 1894 fand die erste Aktionärversammlung statt und Ende Januar 1895 war das Obligationenkapital voll gezeichnet.

Das Projekt der elektr. Straßenbahn Trogen-Speicher-St. Gallen ist wieder einen Schritt weiter gediehen, indem die Gemeinderäte von Trogen und Speicher ein Initiativ-Komitee bildeten, und Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen mit der Aufnahme von Plänen und Kostenberechnungen beauftragten.

Die Appenzeller Straßenbahn studirt die Frage der Fortsetzung von Gais nach Appenzell. Schwierigkeiten bereitet die Lage des Bahnhofes in Appenzell. Die Frage führte Ende Oktober zu einer sehr erregten Debatte im Großen Räte von Innerrhoden und zu einer Preßfehde in der „App. Ztg.“. Die Konzession zum Bau des Bahnhofes ennet der Sitter ist erteilt.

Als neues Projekt tauchte die direkte Eisenbahnverbindung Herisau-St. Gallen auf. Aus dem Bericht des Direktionskomitees der Appenzellerbahn ergibt sich, daß die Hoffnung auf Realisirung des Projektes St. Gallen-Rapperswil immer mehr schwindet. Durch die Weiterführung der Appenzeller Straßenbahn von Gais nach Appenzell würde

dem ganzen appenzellischen Hinterlande der Transit-Verkehr von St. Gallen nach Innerrhoden größtenteils entzogen. Das Komite schlägt daher vor: „Baut die Linie St. Gallen bis und mit der Sitterbrücke genau nach dem 22 ‰-Projekt St. Gallen-Wattwil, aber mit schmalspurigem Oberbau, und sucht dann von dort den kürzesten Anschluß an die bestehende Appenzellerbahnlinie an der großen Kurve beim Gübsenmoos.“ Die Kosten für eine Schmalspur-Anlage sind auf zirka 1 1/2 Mill., für eine Normalbahn auf zirka 3 1/2 Mill. Fr. berechnet. Die Rentabilitätsberechnung ergäbe bei der Normalbahn ein Defizit von Fr. 70,000. — Die Schmalspurbahn erhielte in der Nähe des Straßenübergangs St. Leonhard eine provisorische Endstation.

Es ist eine Tatsache, daß der Verkehr in allen Gemeinden im Wachsen begriffen ist.

Im April wurde die Geschäftslage in der Stickerei dahin charakterisiert: „Im allgemeinen nicht gut, doch nicht krisen-^{Handel, Industrie und Gewerbe}artig und ziemliches Zutrauen auf die Zukunft, speziell betreffend Amerika“. Diese Hoffnung ist indessen nicht erfüllt worden; noch läßt ein günstiger Einfluß der Wahl Mac Kinley's auf sich warten. Die Ausfuhr nach Amerika ab St. Gallen sank von 37 1/2 auf 33 1/2 Millionen (1896). An dem Rückgang des Exportgeschäftes nach Amerika partizipieren übrigens sämtliche schweizerische Artikel. Die durch den Kantonsrat aus finanziellen Gründen abgewiesene Subvention der Schnellzugsverbindungen München-Berlin und Innsbruck-Verona hätte dem Fabrikationsverkehr des Vorderlandes mit dem Vorarlberg und dem Export und Veredelungsverkehr des Hinterlandes mit Sachsen und Italien Vorteile gebracht⁸⁾.

Der in einzelnen Gemeinden zur Plage gewordene Hausirhandel veranlaßte eine einläßliche Prüfung der Verhältnisse. Die Hälfte der Hausirer stammen aus dem Ausland. Den Italienern und Franzosen allein müssen den Staatsverträgen entsprechend Patente erteilt werden, dagegen nicht den Oester-

reichern, und den Deutschen nur so weit, als ein Bedürfnis nach ihren Artikeln vorhanden ist. Diese Bestimmung ermöglicht wenigstens gegenüber Deutschen eine Einschränkung. Im weitem wurde die Erhöhung der Patenttaxen beantragt und § 39 strikte durchgeführt.

Wenn das Stickergeschäft zu Anfang eines Jahres nicht gerühmt wird, so ist dies eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung. Unsere Stickereiindustrie hat die gefährliche Konkurrenz von Plauen (Sachsen) stets zu spüren, besonders in einigen Spezialartikeln (z. B. all overs aus Battist). Die Arbeitslöhne sind in Plauen niedriger, die Stickmaschinen gut und rasch arbeitend, dabei wird der Doppeltstich und nicht wie in St. Gallen der einfache Stich gezählt. Die St. Galler Waare ist sorgfältiger und besser gearbeitet, vermag aber doch gegen das Plauener Fabrikat nicht aufzukommen. Die Hauptfeinde unserer Stickereiindustrie sind heute: Die Schnellläuferschiffliemaschine, die schlecht gearbeitete Waare, die mangelnde Ausbildung der Arbeiter und das abgenutzte Maschinenmaterial. Ueber die Schnellläuferschiffliemaschine siehe Chronik von 1895. Wenn auch dieser, der großen Produktionsfähigkeit und des für nur zeitweisen Betrieb zu hohen Anlagekapitals wegen, kein ganz günstiges Prognostikon gestellt worden ist, so schafft sie doch der Handstickmaschine eine sehr gefährliche Konkurrenz. — Die schlecht gearbeitete Ware begünstigt den Ramschhandel und findet neben den viel billigeren Produkten der Schnellläuferschiffliemaschine, die durch Motoren getrieben wird, keinen Absatz mehr. — Für die Ausbildung und Weiterbildung der Sticker arbeiten die Stickfachschulen und Stickfachkurse mit Erfolg. Der Stickereiverband hat trotz der Zeiten des Niederganges mit diesen Einrichtungen Werke von eminent praktischer Bedeutung geschaffen, und es ist tief zu bedauern, daß sie nicht schon vor vielen Jahren und in großer Zahl ins Leben gerufen wurden. Zu der stark frequentirten Stickfachschule in Grabs, die dem Zudrang nicht mehr genügte, kam

eine zweite in Degersheim und eine dritte in Kirchberg (der Kanton Appenzell ist bisher leer ausgegangen). Großes Gewicht wird mit Recht auf die Stickschulkurse gelegt, schon deswegen, weil sie als Wanderlehrkurse nicht an bestimmte Orte gebunden sind, auch Familienvätern die Weiterbildung ermöglichen und den Sticker in den Stand setzen, neuen Anforderungen zu entsprechen. Wo immer solche Kurse stattfanden (im Kanton Appenzell in Herisau, Waldstatt, gegenwärtig in Hundwil), erfreuen sie sich einer regen Teilnahme und eines guten Erfolges⁹⁾. Es ist nur zu wünschen, daß diese wohlthätige Institution überall Eingang finde. Das immer älter und schlechter werdende Maschinenmaterial mahnt auch den Kaufmannsstand zum Aufsehen. Der Gedanke eines Industriefonds zur Instandhaltung und Erneuerung des Maschinenmaterials, wie ihn weitsehende und gemeinnützige Kaufleute zu den Zeiten des Verbandes haben wollten, der dann geschaffen wurde, aber in eine Patenterwerbung der Dampfstickmaschine ausartete, kommt vielleicht doch noch zu Ehren.

Ueber die ostschweizerische Stickerei an der Landesaussstellung in Genf ist eine interessante und bemerkenswerte, die ausgestellten Erzeugnisse auch nach ihrem künstlerischen Werte beurteilende Darstellung von J. Stauffacher erschienen¹⁰⁾.

Die Weberei scheint nach den vier fetten Jahren in die Periode der magern Jahre einzutreten, die hoffentlich nur von kürzerer Dauer ist. Im Verein für Handweberei wurde Anfang Juni die „momentan mißliche Lage der Plattstichweberei und hauptsächlich der Nollenartikel“ in Beratung gezogen — hier macht die Handstickerei der Weberei böse Konkurrenz — dabei auf eine Reduktion der Arbeitslöhne nicht eingetreten, den Fabrikanten jedoch nahe gelegt, nach besserer und schönerer Ware zu trachten, um dadurch den schlechten Weber abzuschütteln und den guten Arbeiter zum Wohle der Industrie zu erhalten. Auch in der Weberei wird somit auf Leistungsfähigkeit der Arbeiter

gedrungen. Mit dieser wächst in der Regel auch der Lohn und die persönliche Befriedigung bei der beruflichen Tätigkeit. An der Ausstellung in Genf beteiligte sich der genannte, zirka 70 Mitglieder zählende Verein, dem nur noch 4 Fabrikanten ferne bleiben, mit einer Kollektivausstellung von Plattstichwebereien. Die Webschule in Teufen veröffentlichte ihren ersten Jahresbericht. Ueber die Leistungen derselben spricht sich das kaufmännische Direktorium in St. Gallen sehr anerkennend aus: „Die Weblehranstalt bewährt sich mit ihren ebenso einfachen als praktischen Einrichtungen aufs beste, sowohl für die Ausbildung von Webern, als für die Vorbildung von Fabrikanten. Sie war nicht bloß das ganze Jahr hindurch vollbesetzt, sondern ist auch für das neue Jahr auf längere Zeit mit Aspiranten versehen, die warten müssen, bis Raum für sie frei wird. Den Gründern der Webschule ist zu diesem Erfolge aufrichtig zu gratuliren¹¹⁾. Die Anstalt wird vom Staate, von Gemeinden und Gesellschaften unterstützt, vom Staate pro 1896 mit Fr. 1000 unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Schritte getan werden, den Bundesbeitrag pro 1897 zu erhalten.

Die Musterchugfrage ist einen Schritt weiter gediehen. In Form einer Motion kamen die Wünsche und Anregungen, welche namentlich Ermäßigung der Taxen und Vereinfachung der Förmlichkeiten verlangen, vor die Bundesversammlung, und es ist zu erwarten, daß die für unsere Industrie sehr wichtige Angelegenheit eine befriedigende Lösung finden werde.

Auffallender Weise ohne Erfolg blieb der Aufruf an die Hülfsgesellschaften und Eltern, in welchem der Kredit zur Unterstützung junger fähiger Lehrlinge des Handwerkes und der Industrie in Erinnerung gerufen wurde. Die Lehrlingsprüfungen, vom kantonalen Handwerkerverein auf einfacherer Grundlage abgehalten (kleinere Zahl von Experten, Wegfall der Prämien für die Kandidaten), lassen den Einfluß der gewerblichen Fortbildungsschule in hellem Lichte erscheinen,

und es darf ruhig behauptet werden, daß das von Kantonen und Gemeinden hier angelegte Pfand seine schönen Zinse trägt." Die lobenswerte Tendenz zur Vereinfachung wird die Herabsetzung der kantonalen Subvention ermöglichen. Ein seltener Fall!

Die Stellung der appenzellischen Kommission für Industrie und Handel zu den vielbesprochenen Postulaten: Errichtung von Berufsgenossenschaften und Erlaß gesetzlicher Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb ist eine ablehnende. Ueber Arbeitsnachweis und Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hat sie ihre bedingt zustimmende Ansicht mit ausführlicher Begründung fundgegeben ¹²⁾.

Das Jahr 1896 wird von den Landwirten zu den mageren gezählt. Der naßkalte Sommer machte sich in nachteiliger Weise fühlbar im Wiesenbau, in der Obstkultur, auf Kartoffeläckern und in Gemüsegärten. Im Frühjahr und Vorsommer wuchs ein qualitativ ganz geringes, quantitativ mittleres Heu. Das im Juni rechtzeitig gewonnene Heu kam verregnet unter Dach, das im Juli sehr gut eingeerntete war mit Ausnahme der höheren Lagen „überstanden“. Dem End und Herbstgras erging es noch schlimmer. Während zu Anfang des Jahres noch Heu im Ueberfluß vorhanden war, sind daher gegen Ende desselben die Heustöcke schon recht „g'sichtig" geworden, zumal der Viehstand durch reichliche Nachzucht den normaleren Stand von 1893 wieder erreicht hatte, und das Heu sich so schlecht füttert, daß allgemein geklagt wird: „d' Chüe möchtid all gad freffe ond gend doch e te Milech.“ Trotzdem sind die Milchpreise nicht gestiegen, da der Käse nicht begehrt war. Die 1895 außergewöhnlich hohen Viehpreise sanken infolge des vermehrten Viehstandes. Gesucht sind die sogenannten „weißen Appenzeller-Muttsche“, die Heimziegen, besonders nach Deutschland; die Schweine aber sollen seit 1863/64 nie mehr so billig und „owerd“ gewesen sein, wie in diesem Jahre.

Sehr viel zu reden gaben in landwirtschaftlichen Kreisen die Viehsperre gegen Oesterreich und die Viehversicherung.

Die andauernde Viehsperre gegen Oesterreich-Ungarn bewirkte im Vorderland eine starke Erregung und eine Erbitterung, die sich nicht nur in Schimpfworten hinter dem Wirtstisch, sondern auch in der Presse und in einer Petition an die Regierung und den Bundesrat Luft machte. „Die Großbauer, die Kleinbauer“, hieß es, und die Ursache der durch die Viehsperre veranlaßten mißlichen Lage des Kleinbauernstandes wurde geradezu auf einen Interessengegensatz zwischen diesem und den schweizerischen Großbauern zurückgeführt, als ob diese ihren Einfluß geltend machten, um die Viehsperre aufrecht zu erhalten und daraus Nutzen zu ziehen. Nun bringt allerdings die Viehsperre den Viehbesitzern im st. gallischen Oberland, in Graubünden, in der Inner- und Norderschweiz, den Grenzbewohnern in den Kantonen Schaffhausen und Zürich, wohl auch der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, merklichen Vorteil, da sie eine noch viel intensivere Wirkung ausübt, als der begehrte und verwünschte Schutz Zoll. Allein da geht es nach dem Sprichwort: „Der Schaden des einen ist dem andern Nutzen“, und dem Großbauern auf Unkosten eines ganzen Landesteils Vorschub zu leisten, dazu würde sich der Bundesrat nie hergeben, das bedarf keines Beweises.

Der Tatbestand ist kurz folgender:

Die Grenze, welche am 13. März gänzlich geschlossen worden war, ging am 15. Juli 1895 für das Schlachtvieh unter schützenden Bestimmungen auf. Stark 6 Monate blieb die Einfuhr erleichtert. Da, am 28. Februar 1896, verbot der Bundesrat die Einfuhr von Klauenvieh pro 4. März wiederum gänzlich. Schlachtvieh konnte zwar nach bestimmten, nicht zu entfernt von Eisenbahnstationen liegenden Schlachthäusern und Schlachthausstallungen unter verschärften Bedingungen eingeführt werden, aber für Nutzvieh war die Grenze vollständig gesperrt. Dadurch gestaltete sich nun die Situation für Bauern, Metzger und Viehhändler in den angrenzenden Gegenden zu einer äußerst peinlichen. Die Preise für Schlacht-

vieh stiegen — ist doch die ganze Ostschweiz auf den Import aus Oesterreich angewiesen — die Schlächtereien auf österreichischem Gebiet, sowie der Transport des Fleisches erwiesen sich als umständlich und teuer, und die Kleinbauern, die ihr Nutzvieh billiger und in entsprechender Qualität aus dem Vorarlberg und dem Montafun zu beziehen pflegten, während sie die Preise für das teure Oberländer Vieh nicht zu erschwingen vermochten, hatten Mühe, den Stall zu besetzen, ja sahen sich in ihrer Existenz geradezu bedroht. Die Einfuhr aus Bayern bildete keinen Ersatz, da die Bayertiere als ausgenutzt und krankhaft gelten und sogar von gewissen Viehversicherungen ausgeschlossen sind. Nun denke man sich zu dem Mangel an Vieh die großen Heuvorräte im Frühjahr, die Gefahr, den Zwischenhandel zwischen Deutschland und dem Vorarlberg zu verlieren, indem die deutschen Viehhändler statt nach der Schweiz direkt nach dem Vorarlberg gelenkt wurden, um die schwierige Lage vollends zu begreifen. Nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge ließ die Not die Bedürfnisse anderer nicht erfassen, und so wurde die Gefahr einer Einschleppung der Seuche nicht hinreichend gewürdigt. Der landwirtschaftliche Verein Walzenhausen petitionirte im Juli beim Regierungsrat: es möchte derselbe sein Möglichstes tun, daß dem demokratischen Grundsatz vom freien Handel und Verkehr Geltung verschafft und der Schlagbaum, der keine gesetzliche Berechtigung habe, beseitigt werde. Auch die Stellung des schweiz. Landwirtschaftsdepartements war keine leichte, konnte es sich doch in der Tat auf keinen Beschluß der Bundesversammlung stützen. Allein es wies immerhin die vom Gemeinderate Walzenhausen und dem Regierungsrate unterstützte Petition „wenigstens zur Zeit“ ab (Sept.), mit der Begründung, daß in Oesterreich-Ungarn die Maul- und Klauenseuche in zirka 900 Ortschaften und zirka 80 Gehöften, somit unter einem Tierbestande von Hunderttausenden herrsche; im Vorarlberg sei die Seuche in 2 Gehöften mit

83 Stück Vieh aufgetreten. Zwischen den einzelnen Ländern der Monarchie bestehen gegen 50 Ein- und Durchfuhrverbote. Andererseits seien bei uns die Fälle auf ein Minimum reduziert; gleichwohl sei die österreichische Grenze unserem Vieh seit Jahren verschlossen. Die gewünschte Freigabe würde die Verseuchung einzelner Gegenden der Schweiz zur Folge haben. Ein Zugeständnis weiterer Erleichterungen wäre ein unverantwortlicher Schritt, und die eidgenössische Behörde würde sich dem Vorwurfe aussetzen, sie habe die Gesamtinteressen des Landes den Interessen einzelner Kreise untergeordnet. — Ein mögliches Entgegenkommen zeigte sich indessen in der Bewilligung der Einfuhr von Stellvieh, jedoch nur an wirklich bedürftige Leute (Okt.). Bald aber wurden infolge der ganz außerordentlich großen Verbreitung der Seuche in Oesterreich-Ungarn (2378 Ortschaften mit 21,655 Höfen) nochmals sämtliche Ausnahmebewilligungen zurückgezogen und das Verbot vom 28. Februar neuerdings unverändert in Kraft gesetzt.

Die Nähe Oesterreichs kommt unsern östlichen Landesgegenden teuer zu stehen! Die Folgen der Viehsperre sind übrigens im ganzen Kanton fühlbar und bewirken da und dort tiefgehende Mißstimmung.

Die Gründung und Reorganisation von freiwilligen Viehversicherungsgesellschaften hat sich in sämtlichen 20 Gemeinden des Kantons vollzogen, dank der Verordnung über Förderung der Viehzucht, die alle Anerkennung verdient und dank der regen Tätigkeit von Behörden, Vereinen und Privaten. Lassen wir einer, wie es scheint aus unterrichteten Kreisen stammenden Meldung das Wort. ¹³⁾

„Der Kanton Appenzell unterstützt die Viehversicherung erst seit wenigen Jahren, im Jahre 1892 mit Fr. 29. 60, im Jahre 1894 mit Fr. 100, im Jahre 1895 mit Fr. 410. 73, im Jahre 1896: in 75 Schadenfällen mit zusammen Fr. 4377. 74.

Der Abschätzungswert der im Jahre 1896 genotschlachteten oder umgestandenen 75 Tiere beziffert sich auf die Summe von Fr. 26,641, das Resultat der Verwertung beträgt Fr. 12,912.84 (= 47 % des Abschätzungswertes), es ist somit ein faktischer Schaden von Fr. 14,728. 16 erwachsen. Ohne die Versicherung würde sich dieser Schaden auf 75 Schultern verteilen und jeden einzelnen Geschädigten durchschnittlich mit Fr. 196. 39 belasten. Durch die Versicherung ist der Schaden auf viele Schultern verteilt und für den vom Unfall Betroffenen im Durchschnitt auf 29—30 Fr. reduziert. Und eben darin liegt die Wohltat der Versicherung: sie macht dem Einzelnen, der von Viehverlust betroffen ist, die Last nicht zu schwer...“ Die Begeisterung der Bauernsamen für die Viehaffekuranz ist — das kann man sich nicht verhehlen — auch heute noch keine große. Die Prämien sind, bis sich hinreichende Fonds gebildet haben oder das Obligatorium eingeführt ist, verhältnismäßig zu hoch. Immerhin wollen wir uns der Errungenschaft freuen! — Das Obligatorium wurde bereits von der Viehversicherungsgesellschaft Wald in einem Gesuch an den Regierungsrat (Oft.) angeregt, mit der sehr begreiflichen Motivierung, daß der Bundesbeitrag Viehbesitzern und Gesellschaften zustatten käme. Der Regierungsrat aber beschloß, auf das Gesuch nicht einzutreten, weitere Erfahrungen zu sammeln und abzuwarten, wie das Obligatorium andermwärts (in Zürich, Solothurn etc.) sich bewähre¹⁴). Von Zürich lauten die Berichte nicht gerade günstig; aus dem Ergebnis eines einzigen Jahres einen Schluß zu ziehen, ist indessen entschieden verfrüht.

Bezirks-Vieh ausstellungen (schon 1895 war die Abhaltung einer kantonalen Viehschau vom Regierungsrate abgelehnt worden) fanden statt in Wolfshalden, Teufen und Stein. Doch müssen wir, sowohl bezüglich dieser selbst wie der Zuchtbestandeschauen und der Zuchteberschau in Teufen, des Raumes wegen auf die amtlichen Berichte (Amtsblatt

Nr. 39, S. 351—368) und die Präsidialreden bei den Prämienverteilungen verweisen. S. auch Revisionen.

Eine Weile hieß es, die eidg. Stutzfohlenschau werde in Speicher abgehalten werden. Der Regierungsrat verhielt sich aber ablehnend. Dagegen erhielt Herr Dr. Keppler in Speicher an der Zuchtfohlenschau in Altstätten und für die Fohlenweide Platte eidgenössische Prämien.

Zu den 4 Viehzuchtgenossenschaften in Herisau, Speicher, Wald-Rehetobel und Trogen traten zwei neue in Teufen und Heiden. Auch die Hagelversicherung kommt nach und nach in Aufnahme. Der Bericht des schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereins über die Wanderung von 1895 hält der appenzellischen Milchwirtschaft ein böses Sündenregister vor, nicht ohne zu loben, was zu loben ist. Da wird von Schlendrian geredet, aber es wird nicht nur von einem solchen geredet, er wird auch vielfach bewiesen. Ueber Viehseuchen vgl. oben und Rechenschaftsbericht; über Schweineseuche siehe Beschlüsse des Regierungsrates. Die eidgenössische Viehzählung vom 20. April ergab für unsern Kanton eine erhebliche Vermehrung sowohl der Viehbesitzer als des Viehstandes. Die Pferde, Maultiere, Schafe und Esel — im ganzen Kanton ließ sich ein einziger Esel aufreiben — sind etwas weniger stark vertreten als im Jahre 1886. Die Zahl der Schweine hat sich mehr als verdoppelt.

Forstwesen,
Jagd

Der letztjährigen Chronik wäre nachzutragen, daß die Ausgaben für das kantonale Forstwesen den Durchschnitt der Jahre 1890/92 erreichen müssen, um den Bundesbeitrag zu sichern, und daß 1895 eine amtliche Schätzung sämtlicher Gemeindewaldungen (zur Durchführung des Artikel 16 bis) stattfand. Vor der Aufastung junger Nadelholzbestände wurde öffentlich gewarnt. Das Aufforstungsprojekt Fuchsacker, Schwellbrunn, im Kostenvoranschlage von Fr. 2083 erhielt die Genehmigung des Bundesrates (Bundesbeitrag 60 Prozent der Kosten bis zum Maximalbetrage von Fr. 1260).

Da von glaubwürdiger Seite versichert worden war, man habe in Urnäsch im Laufe des Winters 1895/96 Fischottern verspürt, erteilte die Regierung einer Anzahl zuverlässiger Jäger die Bewilligung zur Fischotterjagd bis Ende Februar. Diese Bewilligung wurde im Juli für die Dauer eines Monats erneuert und im Winter 1896/97 auch auf 8 weitere Jäger im Gebiet der Sitter und Urnäsch ausgedehnt.

Die Inspektion des Freiberggebietes, welche Nationalrat Bühlmann im Herbst vollzog, hatte zur Folge, daß das schweizerische Departement die appenz. Regierung ermächtigte, durch den Wildhüter 10 Stück alte Gemsböcke und galter Gaißen abschießen zu lassen, was eine Verminderung des Bestandes zur „indirekten“ Folge hatte. Durch den Wildhüter sind 6 Stück Gemsen regelrecht und auf waidmännische Art abgeschossen worden. Der Inspektionsbericht läßt sich vernehmen wie folgt: „Der Wildstand ist ein sehr erfreulicher, dank der ausgezeichneten Lage des Bezirkes mit der prächtigen Nordseite und ihren ausgezeichneten Futterplätzen und Winterquartieren. Wir beobachteten nicht weniger als 79 Stück Gemsen, wovon freilich eine ziemliche Anzahl außerhalb des Freiberges.“

Wie im Borderland sich die Gemüter über der Viehsperre Fischerei erregten, so im Hinterland über der Fischereiverordnung (siehe Verordnungen). Es war kein bloßer Sturm im Wasserglas. Charakterisieren wir kurz die Bewegung.

Seit dem 7. April 1891 war das Gebiet der Urnäsch Schonrevier für 5 Jahre. Damals wurden auf Kosten des Staates 6000 Stück Forellen eingesetzt. Vor Ablauf der genannten Frist verlängerte der Regierungsrat die Schonzeit bis zum Inkrafttreten der neuen Fischereiverordnung. Es handelte sich bei dieser zunächst um das System (Pacht- oder Patentsystem). In der Märztagung des Kantonsrates wurde der alten Verordnung, also dem Patentsystem, das Wort geredet. Der Rat aber trat auf den Entwurf, dem das Pacht-

system zugrunde gelegt war, und der in Bühler und Gais seine Freunde zählte, in einer 1. Beratung ein. Am 10. Mai versammelten sich nun gegen 50 Mann im Bad „Säntisblick“ in Waldstatt und beschloßen einmütig, die neue Fischereiverordnung energisch zu bekämpfen. „Ein Patent vermag auch der arme Mann sich zu kaufen, was beim Reviersystem nicht der Fall ist, und gerade dieses ist das Undemokratische an der Sache“. In der Maißigung des Kantonsrates lag eine Petition mit 83 legalisirten Unterschriften vor, welche den Erlaß einer Verordnung auf der Basis des Patentsystems wünschte, weil dieses dem republikanischen freien Appenzellergeiste der Petenten viel eher entspreche. Eine weitere Petition von 3 Fischern in Schwellbrunn, Hundwil und Urnäsch zielte auf das Verbot der Regfischerei ab. Die erstgenannte Petition machte die Situation im Kantonsrate etwas unklar und schwierig, da sie vom Regierungsrate hätte begutachtet werden sollen. Dieser Umstand ließ ein Eintreten auf die zweite Beratung als untunlich erscheinen. Andererseits hätte die alte Verordnung wieder in Kraft treten müssen, während der Regierungsrat die Ausgabe von Fischereipatenten bereits sistirt hatte. Der Wunsch der Petenten wurde von einem Mitgliede des Rates aufgenommen und in einen Antrag formulirt, der das Fortbestehen der alten 1889er Verordnung bezweckte. Aus der Debatte ging hervor, daß namentlich in Urnäsch eine starke Abneigung und eine erregte Stimmung gegen das Pachtsystem herrschte. Dagegen hätte nach maßgebendem Urteil die alte Verordnung das altbekannte Raubsystem wieder neu aufleben lassen, dem der vermehrte Fischstand in den geöffneten Gewässern bald zum Opfer gefallen wäre. Der Rat in seiner Mehrheit aber wollte was Staat und gemeinnützige Private durch die Neubevölkerung erstrebt hatten, schützen; es wurde Aufklärung der Petenten gewünscht, und dem Vorwurf des Undemokratischen entgegengehalten, daß jene früheren Zustände, wo die Fischerei noch allgemeines Gut und Recht gewesen, durch die Bundesvorschriften

geändert worden seien. Die Fischerei sei weder Sport noch Vergnügen, sondern ein Gewerbe und müsse daher als solches behandelt werden. Selbst ein sozialdemokratisches Mitglied stimmte, durch die Broschüre von Dr. Heuscher belehrt, für das Pachtssystem, und die Vorlage wurde trotz der Beschwerden mit 50 Stimmen angenommen und in Kraft erklärt. Um dem Gesetz den demokratischen Charakter möglichst zu wahren, fand die Bestimmung Aufnahme, daß niemand mehr als ein Revier pachten könne, es wäre denn, daß sich bei der Verpachtung der Reviere nicht so viele Pächter finden, als Reviere vorhanden sind.

Der Regierungsrat erließ nun (im Juni) Vorschriften über die Verpachtung der Gewässer und setzte mit dem st. gallischen Regierungsrate eine Uebereinkunft, die Fischerei in den Grenzgewässern betreffend, fest.

Aber noch dauerte die Erregung fort. In der neuen Verordnung sahen ihre Gegner eine Verkümmern der Volksrechte, die eine Ungleichheit der Einwohner schaffe. („Früher sagte der Appenzeller und zwar mit Recht: Der Staat, das bin ich,“ begann eine Einsendung, womit schwerlich gesagt werden wollte, Ludwig XIV. wäre ein guter Appenzeller gewesen.)

Im Mai fand die Versteigerung der Fischereipacht statt, welche für 6 Jahre dem Fiskus eine jährliche Einnahme von Fr. 1117.50 eintrug (aus den Patenten wurde gelöst 1893: Fr. 240; 1894: Fr. 195; 1895: Fr. 190; doch wäre vermutlich 1896 das Ergebnis bei Oeffnung der Schoureviere auch beim Patentssystem gestiegen) und die neue Verordnung erhielt die Genehmigung des Bundesrates.

Da reichte G. Nef in Schwellbrunn ein Initiativbegehren mit 241 Unterschriften ein, welches den Entscheid über das System der Landsgemeinde übertragen wollte. Mit klarer Begründung stellte indessen die Regierung den Antrag, es sei die Eingabe zur Vorlage an die Landsgemeinde nach Art. 1 c des Gesetzes über die Volksinitiative als nicht zulässig zu erklären: „Wenn das Recht, das Fischereiwesen bezw. die Vollziehung

des betreffenden Bundesgesetzes auf dem Verordnungswege auszuführen im allgemeinen anerkannt und mit Art. 28,₃ der Verfassung übereinstimmend gefunden wird, so kann nicht ein einzelner Punkt aus der Verordnung herausgenommen, zum Entscheide neben einem andern Vorschlage an die Landsgemeinde gebracht werden." Mit 50 gegen 2 Stimmen pflichtete der Rat diesem Antrage bei.

Polizeiwesen

Die Nettovermehrung der Wirtschaften ist in diesem Jahre glücklicherweise eine sehr geringe (1). Siehe auch Rechtspflege.

Asseturanz-
wesen

Die Asseturanzkasse hat einen effektiven Rückschlag von Fr. 12,515 zu verzeichnen. Zwei Postulate der staatswirtschaftlichen Kommission, an Private Subventionen für Erstellung von Hydrantenanlagen zu gewähren und die Leistungen der Gemeinden für Feuerlösch- und Rettungsgerätschaften z. B. durch ein Minimum zu bestimmen, fanden vor dem Kantonsrate keine Gnade.

Bereine

Auch vor dem Volksverein fand nicht alles Gnade. Der von Gemeindefchreiber Schieß, Herisau, begründete Antrag des Komites¹⁵⁾, die Gründung einer Bedeltilgungskasse aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, beliebte nicht. In das Arbeitsprogramm wurden neu aufgenommen:

1. Die Revision des Bedelgesetzes, Art. 5 und 13 (siehe Revisionen);
2. die jährliche Untersuchung der Bligableiter;
3. die kantonsrätliche Verordnungspraxis; und
4. die staatliche obligatorische Mobiliarversicherung.

Die Rundgebungen über die Maßregeln gegen das Hausirunwesen lauteten dahin, daß es wohl wünschenswert, aber auch schwierig sei, nach dieser Richtung etwas zu tun. Das Rationellste werde eben sein, daß jeder die Hausirer durch Nichtsabnehmen sich vom Leibe halte. Im übrigen habe der Verein schweizer. Geschäftsreisender diese Frage an die Hand genommen (siehe Handel).

Die Bekämpfung des Alkoholismus machen sich zur Aufgabe: der Verein vom blauen Kreuz, der Mäßigkeitsverein Herisau, der kantonale Abstinenzverein Sobrietas und die Sektion Appenzell des Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Der landwirtschaftliche Verein veröffentlichte seinen 14., stets sehr lesenswerten Jahresbericht. Ueber die Tätigkeit des Kantonalen Schützenvereins ist schon berichtet worden (siehe Militärwesen).

Ende Juni zeigte der „Freie Appenzeller“ an, daß er sich entschlossen habe, die fernere Ausgabe des Blattes einzustellen, da mit einem zweimal wöchentlich erscheinenden Organ gegen ein tägliches nicht aufzukommen sei. Der Verleger hofft, in absehbarer Zeit ein tägliches Blatt herausgeben zu können.

Presse

Die Vergabungen gehen, wie die Zahl der Auswanderer und der Landesbußensaldo, alle Jahre etwas zurück, dagegen wachsen die Einnahmen der Winkelriedstiftung jedes Jahr durch die vermehrten Neujahrsgaben.

Vergabungen

Herr Ernst Alder von Herisau, der seit Jahren in Frankreich als Kapellmeister wirkte, wurde zum Dirigenten der klassischen Konzerte in Marseille gewählt. Mit Genugtuung darf auch daran erinnert werden, daß ein hochverdienter, in unseren Gauen weilender Mann bei seinen Lebzeiten die ihm gebührende Ehrung gefunden hat: Henri Dunant in Heiden, der Stifter des roten Kreuzes.

Ehrenmeldungen

Und auch im schweizerischen Vaterlande fand ein Appenzeller die verdiente Anerkennung: Dr. Gustav Tobler von Wolfshalden wurde von der Berner Regierung zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Bern gewählt. Hr. Prof. Dr. Tobler hat seit Jahren schon unter den schweizerischen Geschichtsschreibern eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Zahllose Arbeiten in historischen Zeitschriften und Jahrbüchern, die musterhaften, gründlichen Besprechungen der schweizerischen historischen Litteratur in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“,

und die vortreffliche Leitung der Herausgabe des „Anzeigers für schweizerische Geschichte“ haben seinem Namen in wissenschaftlichen Kreisen einen guten Klang verschafft. Wir nehmen freudigen Anteil an seiner Beförderung.

Totenschau

Schließen wir unsere Aufzeichnungen mit dem ehrenden Andenken an diejenigen Männer, die sich ein solches in weiteren Kreisen erworben haben. Am 5. Mai starb in Herisau Oberstlieutenant Jacques Alder; am 25. August in Urnäsch Joseph Gallus Germann, med. pract., und im Nov. Aktuar Meier in Herisau.

Und nun? was schaust du so ernst drein, lieber Hans Jakob? Ist's Mitleid, daß man eine so lange Chronik schreiben kann mit der düstern Aussicht, daß wenige sie lesen werden? Oder willst du etwa sagen, daß man weniger schreiben und drucken müßte, wenn es nicht so viele Vereine gäbe? Sage nichts gegen die Vereine und Gesellschaften! So lange diese dazu dienen, ihren Mitgliedern Belehrung und gesellige Unterhaltung zu bieten, sind sie wertvolle Mittel des Fortschritts, vorzügliche Kanäle der Bildung und nützliche Abzugskanäle für allerlei Gährungsprodukte unreifer Ideen. Es sollte in einer Demokratie auch durchaus nichts schaden, wenn eine sogenannte Anregung einer Rakete gleich in die Lüfte steigt, um nach ergötzlich leuchtendem Bogenlauf in dunkler Nacht mit lautem Knall harmlos zu zerplagen und als ausgebrannte Hülse wieder ein stilles Erdenplätzchen zu erreichen. Ein bißchen vorsichtig aber muß man mit allem Feuerwerk umgehen. Ein reger Eifer und ein wohlwollendes Streben verdienen alle Achtung, führen aber allein noch nicht zu Fortschritten. Viel treue Arbeit ist auch dieses Jahr von umsichtigen, auf das Wohl des Ganzen bedachten Männern geleistet worden. Dafür gebührt ihnen der Dank des Vaterlandes!

II. Gemeindechronik.

Von R. Ritter.

Zum dritten Male tritt die Gemeindechronik in ihrer neuen Einrichtung vor die Augen der Leser der appenzellischen Jahrbücher. Sie ist wiederum nicht ganz einheitlich, und während manche Gemeinden in breiter Ausführlichkeit glänzen, erscheinen andere stiefmütterlich behandelt. Seihe aber deshalb Niemand den Chronisten der Parteilichkeit. Es geschehen nicht alljährlich allerorts große Taten und Ereignisse, und oft ist es besser so, denn neben dem Guten tritt oft das Schlimme einher. Gottlob ist in diesem Jahre von letzterem unser Land ziemlich verschont geblieben, und was der Chronist zu berichten weiß, ist in der großen Mehrzahl Gutes und Rühmliches. Doch möge der Leser selber urteilen.

Urnäsch blickt auf ein Jahr zurück, das in der Gemeinde Urnäsch mancherlei Gutes gezeitigt hat. Im Laufe des Sommers erhielt die Kirche äußerlich ein neues Gewand, im Herbst erfuhr die Schule Förderung. Die Gemeindeversammlung vom 6. Dez. beschloß fast einstimmig, die Realschule mit nächstem Frühjahr als Gemeindeschule zu übernehmen. Bisher war dieselbe mehr eine Privatschule, sie wurde unterhalten von den sogen. Garanten und subventionirt von der Gemeinde und dem Kanton. Durch Geschenke und Legate ist der seit 11 Jahren angesammelte Realschulfond auf zirka 13,000 Fr. angewachsen. Diesem Fortschritte auf geistigem Gebiete steht ein solcher auf wirtschaftlichem Gebiete zur Seite: Am 29. November gelang die Gründung einer Viehversicherung, der sofort 39 Teilnehmer

mit nahezu 400 Stück Vieh beitraten. Auch ein alpwirtschaftlicher Verein wurde in der Gemeinde gegründet und trat als Sektion dem schweizerischen Vereine für Alpwirtschaft bei.

Der nasse Sommer war der Land- und Alpwirtschaft nicht gerade günstig, doch vom größten Feinde, von der Maul- und Klauenseuche, blieben unsere Alpen dieses Jahr glücklich verschont.

Für die Hebung des Verkehrs war man in Urnäsch tätig. Der Verschönerungsverein suchte durch photographische Aufnahmen der schönsten Partien und Verwertung der Ansichten den Urnäsch-er Säntisweg noch beliebter zu machen, und mit dem benachbarten Toggenburg begann Urnäsch Unterhandlungen über den Bau einer Straße Urnäsch-Neßlau. Das wäre eine prächtige Verbindung mit dem Obertoggenburg — hoffentlich kommt's zum Ziele!

Die Vereine in Urnäsch gedeihen, es ist wenigstens ihre Zahl noch nicht kleiner geworden. Doch dienen sie auch der Wohlfahrt, und der freiwillige Armenverein vergabte im abgelaufenen Jahre die Summe von 765 Fr. an in der Gemeinde wohnende Arme; dabei betrugen die Armenausgaben der Gemeinde 7775 Fr. und der Zuschuß an den Unterhalt des Armenhauses über 5000 Fr.

Im August und September verlor die Gemeinde zwei wackere Männer durch den Tod. Der eine war Gemeinderat und Kantonsrat Joh. Ramsauer, geb. 1845. Er beschäftigte zahlreiche Hände in der Stickerei und war ein eifriger Förderer der Fremdenindustrie, der seinerzeit das Kurhaus „Fraternité“ gründete und auf der ihm gehörenden Hochalp ein einfaches, hübsches Gasthaus baute. Der zweite war Herr Dr. J. G. Ger mann, ein Mann, der mehr als 20 Jahre lang als ein gesuchter und beliebter Arzt in der Gemeinde wirkte (Nekrolog Appenz. Ztg. Nr. 200). Sie ruhen in Frieden!

In **Herisau** haben viele Leute das Sigen auf den alten Herisau und unbequemen **K i r c h e n b ä n k e n** überdrüssig bekommen. Darum veranstalteten eine Anzahl Damen zu Gunsten einer neuen Bestuhlung einen Bazar, der die schöne Summe von 5000 Fr. abwarf. Vorläufig ist's in der Kirche zwar noch beim Alten geblieben, dagegen sind Fortschritte im **Schulwesen** zu verzeichnen. Die Gemeindeversammlung vom 3. Mai genehmigte die Gründung einer zweiten Ganztagschule am Kreuzweg, und diejenige vom 13. Dezember beschloß die Anstellung eines sechsten Lehrers an der Realschule. Der schulfreundliche Sinn der Gemeinde hat sich auch gezeigt anläßlich der Pestalozzi-feier am 11. und 12. Januar, die in Herisau geradezu glänzend begangen wurde. Bei der Jugendfeier am 11. Januar in der Kirche sprach Herr Lehrer Steiger; die Feier der Erwachsenen am Abend des 12. Januar wurde verschönt durch die Lehrerschaft, die als Männerchor auftrat.

Auf die Hebung des **V e r k e h r s** ist Herisau bedacht, besonders auch durch Verbesserung und Neuanlage von Straßen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember hat diesbezüglich eine Reihe von Beschlüssen gefaßt. Auch bemüht sich die Gemeinde um ein neues eidgenössisches Postgebäude. Das bisher gemietete Postlokal ist gekündet, und man hofft, daß die Bundesbehörden einen Neubau in Herisau bewilligen werden.

H a n d e l und **I n d u s t r i e** gaben im abgelaufenen Jahre zu keinen besondern Klagen Anlaß, an Verdienst fehlte es nicht; allein die Armut erfordert noch immer große Opfer. Neben dem stillen Wirken der freiwilligen Armenvereine und der behördlichen Armenpflege wurden im Armenhause im abgelaufenen Jahre 155 Personen verpflegt, darunter 8 Geistesranke. Segensreich wirken in der Gemeinde auf dem sozialen Gebiete auch eine Anzahl Krankenvereine, und ganz besonders sei hier des Stickerkrankenvereines gedacht, der am 1. März des abgelaufenen Jahres das Jubiläum seines 25jährigen Bestandes feiern konnte. Was die Selbsthilfe, verbunden mit

guter Organisation vermag, schilderte bei diesem Anlaß Herr Joh. Tobler im Sagen in schlichter und einläßlicher Weise. Berregnet wurde die Maifeier der Arbeiterschaft, des prachtvollsten Wetters dagegen erfreute sich das in Herisau abgehaltene ostschweizerische Turnfest in den Tagen des 25.—27. August, das von Nah und Fern eine große Menge Publikum anzog. Und da wir einmal bei den Festen sind, wollen wir den gelungenen Faschingsumzug vom 18. Februar nicht vergessen, den ersten, den Herisau sah.

Mit Freude paart sich Leid. Am 5. Mai starb in Herisau im schönsten Mannesalter Herr Oberstlieutenant Jakob Alder. Geboren 1845, als Sohn des Seckelmeisters J. J. Alder, gebildet in Herisau und Lausanne, machte er seine geschäftliche Lehrzeit in England und trat später als Teilhaber in das Garngeschäft seines Vaters, welches Mitte der Siebzigerjahre liquidirt und in das Stickeriegeschäft der Gebrüder Alder umgewandelt wurde, als welches es heute noch besteht. Als rastlos tätiger, einsichtsvoller Kaufmann, als Bürger, der sich willig dem Dienste der Deffentlichkeit unterzog, erwarb er mit seinem goldlautern Charakter und als stiller Wohltäter der Armen die Achtung von Reich und Arm. In zahlreichen Aemtern hat er viel Gutes gewirkt und verdient ein liebevolles Andenken.

Und in der Nacht auf den 27. Oktober starb in Herisau Herr Joh. Meier, Aktuar der ständigen Kommissionen der appenzellischen Landesverwaltung. Früher Lehrer in Schwellbrunn, dann in Herisau, bekleidete er das genannte Aktuariat seit 1874 mit großer Pflichttreue. Beiden sei die Erde leicht.

Schwell-
brunn

In Schwellbrunn war das Hauptereignis der Straßenausbau vom Dorfe nach „Dicken“. Die Arbeit wurde vom Unternehmer, Herrn Longoni in Herisau, schon im März begonnen, allein trotzdem das Möglichste getan wurde, hinderte der ungewöhnlich schlechte Sommer die Vollendung. Im Frühlinge 1897 sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Von den Vereinen in Schwellbrunn verdient in erster Linie der

rührige landwirtschaftliche Verein genannt zu werden. Derselbe veranstaltete am 6. Oktober eine Gemeindeviehschau, bei welcher von 70 Stück aufgeführtem Vieh 50 Stück mit zusammen 264 Fr. prämiert werden konnten. Auch ergriff der Verein die Initiative zu einer Viehversicherungsgenossenschaft, deren Gründung dann im Dezember zustande kam. Von den übrigen Gesellschaften sei noch erwähnt die Schützengesellschaft, die im verflossenen Jahre eine neue Fahne weihte und in den Tagen des 17.—19. Mai ein Ehr- und Freischießen im Betrage von Fr. 3200 abhielt.

Am 14. Januar starb in Schwellbrunn Herr Hauptmann Joh. Signer, ein in weiteren Kreisen bekannter Mann, der dem Kanton und der Gemeinde in einer Reihe öffentlicher Ämter diente (Nekrolog siehe Appenz. Ztg. Nr. 14). Und am 5. November starb in der Gemeinde Herr Bezirksrichter Joh. Frischnecht, ebenfalls ein angesehener und um Gemeinde und Kanton vielfach verdienter Mann (Nekrolog siehe Appenz. Ztg. Nr. 262). Ihr Andenken bleibe gesegnet.

Hundwil fährt fort, seine Kirche zu verschönern und zu dem neuen Turme auch eine neue Umgebung zu schaffen. Die Matfirchhöre beschloß den Bau einer festen Stützmauer und die Pflanzung von Gartenanlagen am Kirchenplaze im Kostenvoranschlage von 8—10,000 Fr. Die Arbeiten sind im Sommer und Herbst größtenteils ausgeführt worden und finden allgemeine Anerkennung.

Vom Erwerbswesen läßt sich mancherlei berichten. Die Stickerei läuft, im Dezember wurde die Abhaltung eines Sticksachurses beschlossen, zu dem sich über 30 Teilnehmer gemeldet haben. Auch der Stickerfrankenverein gedeiht und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Landwirtschaft, für Hundwil eine Haupterwerbsquelle, stand unter dem Einfluß des nassen Sommers, der sich in den höheren Lagen schon bei der Heuernte, überall aber bei der Emdernte geltend machte, von „Kied und Streue“ ganz zu schweigen. Die Quantität war

beim Heu sehr befriedigend. „Wenn es viel Heu gibt, kann man es schwer unter Dach bringen,“ sagt eine alte Bauernregel. Auch beim Emd war die Quantität befriedigend. Die Qualität war beim Heu eine recht gute, beim Emd eine recht mittelmäßige. Die Heupreise bewegen sich zwischen 5—5¹/₂ Fr. per Zentner und 30—40 Fr. per Klasten. Der Obstwachs war mittelmäßig, doch fällt er bei der leider geringen Anzahl der Bäume nicht stark in Betracht.

Vor der Alpfahrt brach in einer an das Gebiet der Gemeinde Hundwil stoßenden Alp die Maul- und Klauenseuche aus, konnte aber lokalisiert werden. Auch die Schweineseuche zeigte sich da und dort. Und das alles trotz der Viehsperre gegen Oesterreich, deren Folgen sich auch in Hundwil namentlich bei den Kleinbauern geltend machten. Die Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft, die der rege land- und alpwirtschaftliche Verein an Hand nahm, hatte anfangs mit viel Widerstand und Passivität zu kämpfen, kam aber schließlich am Ende des Jahres doch noch zustande. Möge sie im neuen Jahre mehr Boden finden.

Auch der Verkehrsverein blieb im abgelaufenen Jahre nicht untätig; er brachte an Aussichtspunkten Ruhebänke an und setzte die Verbesserung des Weges auf die Hundwiler-Höhe fort. Durch seine Vermittlung kam eine zweite zürcherische Ferienkolonie von etwa 100 Kindern nach Hundwil, der auch einige erwachsene Kurgäste folgten.

Die Gemeinde gestattete der Dorferkorporation Stein die Abfuhr einiger Quellen im „Möser“; so wird nun neben St. Gallen auch Stein von Hundwil aus mit Trinkwasser versorgt.

Stein

Auch Stein renovierte im abgelaufenen Jahre seinen Kirchturm und brachte einen neuen, vergoldeten Knopf und eine neue Wetterfahne darauf an. Daneben beschloß die Kirchhore vom 3. Mai Innerrhoden in Bezug auf die Straße Dorf-Hergarten entgegenzukommen, um dadurch eine künftige Straßen-

verbindung Haslen-List-Stein zu sichern. Die Kosten des Brückenbaues über den Buchenbach bei Engenhütten übernehmen Innerrhoden und Stein gemeinsam, ebenso den Unterhalt einer fünftigen Brücke im List. Daneben ließ die Gemeinde auch noch eine Planaufnahme zu einer Hydranten- und Wasserversorgung für das Dorf anfertigen, und die Dorferkorporation erwarb Quellen dazu in der Gemeinde Hundwil (siehe oben).

Auf dem Gebiete des Erwerbslebens und der Fabrikation ging die Weberei immer noch ziemlich gut und besser als die Stickerei; die benachbarte Webschule in Niederteufen war stets vollbesetzt. Und doch macht sich immer noch ein gewisser Notstand geltend; außer den zirka 1000 Fr., die der freiwillige Armenverein an Unterstützungen gab, verteilte die Armenpflege 6700 Fr. und 27 Personen waren im Armenhause der Gemeinde versorgt.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat die Gemeinde die Gründung eines landwirtschaftlichen Vereines zu verzeichnen, die am 2. Juni zustande kam, und diesem folgte am 22. Nov. die Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft. Beiden Gründungen ist von Herzen gutes Gedeihen zu wünschen — an Konkurrenz fehlt es bei den 17 Vereinen und Gesellschaften in der kleinen Gemeinde Stein nicht. Den Bemühungen der Lesegesellschaft gelang es, Herrn Dr. Pfister in Teufen zu gewinnen, wöchentlich zweimal Sprechstunden in Stein einzurichten.

Unter den Gestorbenen der Gemeinde ist zu nennen Herr Joh. Barth. Styger, Webfabrikant, ein Mann, der sich vom einfachen Weber und ohne nennenswerte Schulbildung zu einem der bedeutendsten Webfabrikanten in unserem Kanton emporgearbeitet hat. Er hat in den Jahren, als durch die aufblühende Stickerei die Weberei fast ganz den Boden verlor, durch zähen Fleiß und rastlose Energie ein Geschäft zu gründen gewußt, das heute über 200 zum großen Teile neue Stühle

beschäftigt und Hunderten Brod bringt. (Näheres über seinen Lebensgang siehe Appenz. Ztg. 1896, Nr. 78).

Schönengrund „Mehr Licht!“ riefen schon lange die Bewohner von Schönengrund mit Göthe — und das verflossene Jahr brachte ihnen endlich auch mehr Licht. Am 12. April wurde von der Dorferkorporation die Dorfbeleuchtung beschlossen und dank der vielen freiwilligen Gaben auch bald eingerichtet. Dieses und die Gründung einer Viehversicherungsgenossenschaft, die am 13. Dezember beschlossen wurde, ist aber auch so ziemlich alles, was der Chronist von Schönengrund zu sagen weiß. Von Vereinen hört man nicht viel, ja der Herr Korrespondent verrät, daß Schönengrund nicht einmal einen Armenverein besitzt. Den Frauen allein ist die Wohltätigkeit überlassen, und in bessere Hände kann man sie ja nicht legen.

Waldstatt Waldstatt gehört nun zu den glücklichen Gemeinden unseres Kantons, die eine vorzügliche Hauswasserversorgung in Verbindung mit einem ausgezeichneten Hydrantenetz haben. Montag den 19. Oktober wurde es in Tätigkeit gesetzt und funktioniert vortrefflich. Die Herstellungskosten betrugen gegen 120,000 Fr. Im Mai vollzog sich, dank der Initiative des Herrn Kantonsrates Gemeindegemeinderat R ä f, auch in Waldstatt die Gründung einer Viehversicherungsgenossenschaft. Die letzte Woche des Jahres brachte noch einen eigentümlichen Unglücksfall. Im Bad Sämtisblick verunglückten zwei junge Brauergehilfen durch Kohlenoxydgas. Sie wollten ihr Schlafzimmer durch einen Kohlentessel (sogenannten Bremenfessel) erwärmen und schliefen dabei für immer ein.

Teufen Teufen hatte eine bewegte Mai Kirchhore. Die Frage der unentgeltlichen Beerdigung, vom Volks- und Arbeiterverein angeregt, gab viel zu reden, und wurde schließlich von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zur Prüfung gewiesen. Ebenso erhielt dieser den Auftrag, Plan und Kostenberechnung für ein neues Schulhaus im Bezirk Tobel aufzunehmen und der nächsten Kirchhore zu unterbreiten. Die

gewerbliche Fortbildungsschule wurde definitiv von der Gemeinde übernommen, und, eingedenk des Sprichwortes von der gesunden Seele im gesunden Leibe, beschloß die Gemeinde die Einrichtung eines Eisfeldes zum Schlittschuhlaufen für die Jugend des Dorfes.

Um eine Zierde ist Teufen im abgelaufenen Jahre reicher geworden. Zu dem schlanken, schönen Kirchturme der protestantischen Gemeindefirche, einem der hübschesten im Kanton, hat sich draußen auf dem Hügel bei der „Linde“ der schmucke Turm des katholischen Kirchleins gesellt, dem größeren ähnlich wie ein jüngerer Bruder dem älteren. Am 6. Sept. wurde dieses neue katholische Gotteshaus unter der Teilnahme auch vieler protestantischer Gemeindegengenossen durch den Bischof Augustinus Egger von St. Gallen eingeweiht.

Und einen Monat später, am 11. Okt., weihte Teufen sein treffliches Hydrantennetz mit Hauswasserversorgung ein. Mit einem Kostenaufwande von gegen 210,000 Fr. ist dasselbe in den Jahren 1895 und 1896 erstellt worden, speist 72 Hydranten, und 182 Abonnenten beziehen aus demselben gesundes Trinkwasser. Die Uebergabe an die Gemeinde gestaltete sich zu einer frohen Festfeier, an welcher ein großer Teil der Gemeinde teilnahm.

Lobenswerte Tätigkeit entwickelte der landwirtschaftliche Verein. Nach verschiedenen Anläufen gelang es ihm, eine Viehzuchtgenossenschaft zu gründen, der am Ende des Jahres 22 Mitglieder angehörten. Und am 1. Dez. beschloß der Verein, der in der Gemeinde Arnäsch mehrere Alpen zur Sömmierung von Jungvieh erworben hat, dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Vereine als Sektion beizutreten. Es ist dies die 3. Sektion im Appenzellerlande: Arnäsch, Gais-Bühler und Teufen. Der Spätherbst brachte unter der Jugend eine kleine Keuchhusten- und Diphtheritis-Epidemie, die besonders Niederteufen heimsuchte und der mehrere Kinder zum Opfer fielen. Die Schulen Rüti und Blatten mußten für 3½ Wochen eingestellt werden.

Bühler

Für **Bühler** geben wir wie gewohnt unserem Herrn Korrespondenten das Wort. Er schreibt:

Der Bau des neuen Waisenhauses ist im Berichtsjahre nahezu vollendet worden. Die Eröffnung der Anstalt wird wahrscheinlich nächstes Frühjahr erfolgen.

Der freiwillige Armenverein verausgabte im abgelaufenen Rechnungsjahre die Summe von Fr. 690.45 an 42 Familien und Einzelpersonen, wovon Fr. 410 an Weihnachtsgaben.

Der Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Lehrlinge verwendete zu diesem Zwecke die Summe von Fr. 309. Unter seinem Patronate stehen augenblicklich 6 Lehrlinge.

Nach dem Vorgange verschiedener anderer Gemeinden wurde im Laufe des Sommers eine Viehversicherungsgeellschaft gegründet. Etwa 40 Landwirte, im Besitze von zirka 200 Stück Vieh, traten der Kasse bei. Die Eröffnung der Anstalt erfolgte Anfangs November.

Nekrologe. Am 1. März wurde der älteste Gemeindegewohner und wohl einer der ältesten Appenzeller überhaupt zu Grabe getragen, Joh. Jakob Mettler von Urnäsch, geboren den 4. Sept. 1802. Aus 2 Ehen entsproßten ihm nicht weniger als 19 Kinder, 57 Großkinder und 46 Urgroßkinder, von welcher Nachkommenschaft noch 67 Personen am Leben sind.

3 Tage früher wurde Unterlehrer Peter Müller, 67 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, zur Erde bestattet. Ein kurzer Lebensabriß desselben findet sich im letzten „Jahresbericht der appenzellischen Lehrerkonferenzen“.

Im fernern ist zu erwähnen der Hinschied von Buchbinder Wilhelm Waldburger, eines schlichten, soliden Handwerkers von altem Schrot und Korn, der als Handwerksbursche seiner Zeit ein gut Stück Welt gesehen und mit seinem offenen Sinn einen für seine Verhältnisse tüchtigen Fond von Kenntnissen verband. Er fand nicht Gelegenheit und trachtete

auch nicht darnach, sich in öffentlicher Stellung auszuzeichnen; dagegen wurde seine liebenswürdige Dienstbereitschaft vielfach in Anspruch genommen für gesellschaftliche und gemeinnützige Zwecke. Durch seine Gelegenheitsgedichte verschönerte er manchen Gesellschaftsabend und manches Familienfest. Die Erzeugnisse seiner bescheidenen Muse entbehrten zwar des höheren poetischen Schwunges, erfreuten aber durch eine gemütvolle Natürlichkeit und oft durch einen köstlichen Humor. Einzelne seiner Gedichte, meist in Appenzeller Mundart, fanden seinerzeit auch Aufnahme in appenzellischen Tagesblättern.

Aus **Gais** weiß der Herr Korrespondent Folgendes zu berichten: Gais

Während der Sommermonate wurde mit einem Kostenaufwand von zirka 9000 Fr. das ehemalige Dorfschulhaus zu einem **Gemeindehaus** umgebaut, das nun schöne und geräumige Lokalitäten für die Gemeindefanzlei samt Archiven und Sitzungszimmer der Behörden und verschiedenen Kommissionen enthält. Es wurde im Herbst bezogen. Damit ist eine Angelegenheit in sehr befriedigender Weise gelöst worden, die schon seit Jahren ab und zu ein Traktandum der Räte und Gemeindeversammlungen bildete.

Aus dem Leben der Vereine mag notirt werden, daß der **Männerchor** am 12. Juli den Besuch des Männerchors **Horgen** empfing, dessen Becher er am eidgenössischen Sängersfest in Basel 1893 erwarb. Beide Vereine gaben zu Gunsten der Ferienkolonie **Schwäbrig** ein Kirchenkonzert. Die **Lese-gesellschaft** veranstaltete im März, veranlaßt durch die ob-schwebende Frage einer elektrischen Anlage im **Kubel**, einen zahlreich besuchten, öffentlichen Vortrag unseres Mitbürgers, Ingenieur **L. Kürsteiner**, in **St. Gallen**, über elektrische Kraftübertragung und Verwendung derselben für die Zwecke der Beleuchtung und des Kleingewerbes. Eine rege Tätigkeit auf seinem Gebiete entfaltet gegenwärtig auch der **Landwirtschaftliche Verein**; er sorgt durch öftere Vorträge für

Belehrung seiner Mitglieder, sorgt für billigen, genossenschaftlichen Bezug von Düngmitteln, und hat, dank der Bemühungen des Herrn Hauptmann Walser und einiger anderer Männer, am 12. Okt. eine Viehversicherungsgenossenschaft gegründet.

An Stelle der sonst jedes Jahr üblichen Schülerausflüge fand dieses Jahr ein Kinderfest statt, das durch seine malerischen Gruppen und durch das fröhliche Treiben auf dem Festplaz, der Gaiserau, Jung und Alt viel Freude bereitete.

Von der Freude zum Leid ist oft nur ein Schritt. Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse war im abgelaufenen Jahre die Sterblichkeit in der Gemeinde Gais eine außerordentlich geringe. Die Statistik der kirchlichen Funktionen hatte nur 56 Todesfälle zu verzeichnen, darunter 15 Greise von über 70 Jahren, und nur ein einziges Kind.

Speicher

Aus **Speicher** schreibt unser verehrter Herr Korrespondent: Das durch seine überaus reichlichen Niederschläge vielerorts in Mißkredit gekommene Jahr 1896 war für uns Speicherer im ganzen genommen ein gesegnetes. Nicht nur, daß der Heuwachs ein befriedigender gewesen ist. In jenen zwei ersten auserlesenen Juliwochen brachte man hierorts fast allgemein dem lieben Bechli ein gutes Futter unter Dach. Etwas schlimmer stand's freilich mit der Emdernte; dagegen waren die Obstbäume strichweise recht ordentlich mit freilich nicht gar großen, dafür aber harten Äpfeln behangen und schmunzelnd strich mancher Bauer die blanken Taler ein und fragte nachher vergnügt, als zweite Ernte, die reichlichen Pilze, Moose und mancherorts wohl fast gar Schwämme — alles 1896er Gewächs — von seinen lieben Bäumen herunter. Von der so gefürchteten Viehseuche blieb unsere Gemeinde fast gänzlich verschont, einige wenige Sauen ausgenommen, denen die Lebensuhr plötzlich ablaufen mußte. Die jungen Fichten unserer Gemeindewaldungen machten gewaltige „Dölde“, indeß die älteren das viele Raß dazu benützten, um in die Dicke sich zu dehnen. Unsere Web- und Sticksabrikanten, die Appreteure, sie alle hatten ihren Leuten

zum Glück recht tüchtig Arbeit und halfen wacker mit, daß die Wartezimmer der bürgerlichen und freiwilligen Armenpflege nicht allzusehr überlaufen wurden.

Der Handwerkerstand hatte, namentlich so weit er dem Baufach angehört, alle Hände voll zu tun, und die Fuhrhalter daheim anzutreffen, dazu gehörte schon, zur späten Nachtzeit selbst, ein ganz außerordentliches Glück. Einzig die „Büscheler“ waren unwirsch und jammerten, daß im Walde es schier auch gar kein trockenes Plätzchen gebe, wo man die müden Glieder des Nachmittags zur Mittagspause strecken könne.

Dem Bezirk Schwende wurde sein Schulhaus gerade um das Doppelte vergrößert und das Ganze mit Glockenturm wohl ausgestaffirt, damit von dort herab durch Zifferblatt und Schall der Speicherer Idylle Takt und Pulsschlag werde.

Die letztes Jahr beschlossene und versprochene neue Kirchenglocke hat ihren Weg und Ort gefunden. Sie marschirt gar gut und verkündet laut von ihrer hohen Warte: „Nütze wohl die Zeit.“

Ganz hinten an der Peripherie unserer Gemeinde ist eine stattliche Fabrik entstanden. Da wird mit allen mechanischen Hilfsmitteln Spuhlerei, Zettlerei und Schlichterei im Flug betrieben und daneben alles elektrisch beleuchtet. Es ist das das zweite große Etablissement unserer Gemeinde, das seinen Angestellten die Nacht zum Tage macht. Die herrlich gelegene Fremdenpension Bögelinsegg hat auch wieder einen treuen Hausvater bekommen, einen Hausvater, der sie vom Fuß zum Scheitel gänzlich neu ausgestaffirt und der denn auch als Erfolg seiner Bestrebungen selbst im kalten Sommer 1896 sein Haus so voller Gäste hatte, daß dem genügsamen Wirte nur auf dem Heustock noch ein Plätzchen wurde, des Nachts die müden Glieder auszustrecken. Der hiesige Verschönerungs- und Verkehrsverein arbeitet still und unverdrossen, aber energisch und zielbewußt an allem, was die sonnigen Höhen von Bögelinsegg dem Fremden bekannt, aber auch wohnlich

machen kann. Der bekannten Energie unseres Frauenvereins ist es hauptsächlich zu verdanken, wenn auf Ende des Jahres eine Gemeinde-Krankenschwester angestellt werden konnte. Daß den tatkräftigen Bestrebungen unserer Damen, das Institut der Krankenpflegerin betreffend, Vermächtnisse und Geschenke zur Seite stehen mußten, versteht sich ja von selbst.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß unser Gemeinderat durch unterirdische Wasserabfuhr bei den Gemeindestraßen auf Bögelinsegg und im Bendlehn und Sägli ein Werk geschaffen hat, das wohl viel kostete, jedoch sich reichlich lohnen dürfte. Seit die alten Ratsherren, die nach treuer Arbeit aus dem Amt geschieden, nun in der Kirche auch wieder auf der Empore Platz nehmen, mußte dieselbe durch zwei massive Säulen vor Versenkung und vielleicht gar Fall geschützt werden. Es beweist, daß bei uns die Gemeindevorsteher derzeit und früher sich noch ihres Lebens freuen konnten. Noch wäre von einem Wechsel in der Besetzung unserer Armen- und Waiseneltern-Stellen zu berichten, sowie die Tatsache zu erwähnen, daß ein Lehrer, seines Amtes satt, zurücktrat, um als Mediziner die Jünger dieser Wissenschaft um einen zu vermehren. Die verwaiste Oberschule hat indessen einen Andern gefunden, der sich ihrer mit Lust und Liebe widmen will, und schließlich hat ein Menschenfreund und Sängerveteran den Gemeindeforrespondenten speziell ermahnt, last not least der ganz erhebenden Sylvesterfeier 1896 zu gedenken, durch welche unser Freund, das Jahr, bei allgemeiner Beteiligung der Einwohnerschaft, einen überaus gelungenen Abschluß fand.

Trogen

Trogen weiß in diesem Jahre nicht gerade viel zu berichten. Schreiber dies würde gerne wichtige Kirchhorebeschlüsse niederschreiben. In Bezug auf Leistungen und Fürsorge auf dem Gebiete der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege hat Trogen viel zu tun, glaubt aber auch diesbezüglich nicht zurückzustehen. Der bessere Gang der Weberei in den letzten Jahren macht sich bei der freiwilligen Armenpflege fühlbar, indem die

Unterstützungsgefuche weniger zahlreich sind als zuvor, ein Zeichen dafür, daß bei ausreichendem Verdienste die Leute doch lieber arbeiten, als Unterstützungen nachgehen.

Was Handel und Industrie betrifft, kommt unserer Gemeinde direkt und indirekt auch zu gut, was besseren Gang jener Erwerbszweige zur Folge hat.

Ueber die Tätigkeit der verschiedenen Vereine ließen sich, wie ich mir vorstelle, viele Seiten füllen, zumal jeder Verein seinen mehr oder weniger inhaltsreichen Jahresbericht anzuhören hat. Von den Lesegesellschaften scheint diejenige eine rege Tätigkeit zu entwickeln, welche in der „Harmonie“ ihre Zusammenkünfte hält. Doch suchen auch andere Vereinigungen in fortschrittlichem Sinne das Wohl der Gemeinde zu fördern. Eingreifende Neuerungen kommen hier wie anderorts nicht von heute auf morgen, und diverse Angelegenheiten können in einem Jahrbuche keine Aufnahme finden.

Die heutige Zeit steht im Zeichen der Genossenschaften. Diese haben auch in unserer Gemeinde tiefere Wurzeln geschlagen, als viele glauben möchten, besitzen wir doch einen großen Konsumverein, eine Viehzuchtgenossenschaft, ich glaube, die älteste Viehversicherungsgesellschaft im Kanton, und der landwirtschaftliche Verein besorgt auch den gemeinsamen Ankauf von Stroh, Kunstdünger etc.

Durch die Zeitungen ging die Notiz, daß Trogen das kantonale Sängertfest pro 1897 übernehmen werde. Die Ausführung bietet, man soll doch ehrlich sein im Ausdrucke der Gedanken, viele Schwierigkeiten. Die bisherigen Beratungen legen klar zu Tage, daß die Ausführung eines solchen Festes ein zu teurer Artikel ist und zu große Opfer an Geld erfordert im Hinblick auf die großen sozialen Aufgaben, deren Lösung dem Staate und jeder Gemeinde obliegt.

An Pfingsten fand ein öffentliches Freischießen statt. Die Feldschützengesellschaft erfreut sich jetzt eines renovirten Scheibenstandes und einer prächtigen neuen Fahne, bei deren Einweihung

die Schwestersektion Speicher in freundschaftlicher Weise Patenstelle versah.

Der Tod hat in Trogen im abgelaufenen Jahre reiche Ernte gehalten. Am 2. April starb im Alter von 66 Jahren Herr **Matthias Meier**, Alt-Kriminalgerichtspräsident, ein stiller, fleißiger Mann, der der Gemeinde in vielerlei Ämtern und Stellungen seine Dienste geleistet hat. Und wenige Tage später, am 7. April, starb im Alter von 63 Jahren plötzlich und unerwartet Herr **J. J. Rotach**, Gerichtswibel, ein braver, einsichtiger und bescheidener Mann, voller Pflichttreue und Hingabe an gemeinnützige Zwecke (Nekrolog siehe Landeszeitung Nr. 31). Am 28. Juni starb in Trogen Herr Alt-Gemeindehauptmann **Walter Ruz**. Wenn auch der Verstorbene seit der unglücklichen Katastrophe vom Frühling 1891, die Trogen schwer in Mitleidenschaft zog, und an der er nicht ohne Schuld war, sich ganz von öffentlichen Ämtern zurückzog, so sollen doch die Verdienste, die er um die Gemeinde gehabt hat, nicht vergessen sein. Ihm hat Trogen zu danken, daß es die erste Hydrantenanlage im Appenzellerlande bekam, und unter seiner Verwaltung hat die Gemeinde — oft in vorteilhaftester Weise — ihren Waldbesitz bedeutend vermehrt. Der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft war er 33 Jahre hindurch ein treues Mitglied, und langjähriges Mitglied des Vorstandes und Kassier. Im persönlichen Verkehr oft rücksichtslos und derb, war er doch allezeit ein offener und ehrlicher Charakter, bei dem man wußte, woran man war. Er ruhe im Frieden!

Rehetobel

Rehetobel hat im Sommer und Herbst dieses regenreichen Jahres sein stattliches neues Schulhaus glücklich unter Dach gebracht. Leider verunglückte dabei gleich im Beginn des Baues ein Arbeiter beim Steinsprengen. Sodann beschloß die Gemeindeversammlung vom 11. Oktober die Errichtung einer neuen (sechsten) Lehrstelle zur Gründung einer zweiklassigen Ganztagschule, sogenannte Mittelschule. Wie die Herbstkirchhöre der Schule, so war die Frühlingskirchhöre der Kirche oder doch

ihrem Diener freundlich gesinnt: Der Gehalt des Herrn Pfarrers wurde von Fr. 2600 auf Fr. 3000 erhöht.

Von den Vereinen hatten der Männerchor und die Feldschützengesellschaft besondere festliche Anlässe. Der erstere feierte am 29. Nov. das Fest seines 25jährigen Bestandes. Die Feldschützen hatten im Sommer eine neue Zielstätte und ein neues Schützenhaus mit einem Kostenaufwande von zirka 9500 Fr. erbaut und feierten deren Einweihung in den Tagen des 27.—29. Sept. mit einem Freischießen.

Durch den Tod verlor die Gemeinde einen originellen, durch seine Verbtheit weit im Kanton bekannten Mann und tüchtigen Arzt, Dr. Johannes Niederer. Ein Nekrolog desselben befindet sich im Appenzeller Anzeiger vom 22. Jan.

Wald hat, so gut es nur der regnerische Sommer zuließ, die neue Straße nach dem Haggen nach Kräften gefördert. Sie verspricht nicht nur für den Verkehr der Gemeinde viel, sie wird auch durch ihre schöne Lage bald ein Anziehungspunkt für Spaziergänger und Spazierfahrten werden, und so die Bemühungen des tätigen Verkehrsvereins unterstützen. Dieser, im Frühling 1894 gegründet, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon mancherlei Nützliches geschaffen und eine hübsche Anzahl Sommergäste nach Wald gezogen. Seine Tätigkeit richtet sich auf Verbreitung zügiger Prospekte und Inserate, allein auch auf Anbringung von Bänken und Wegweisern, und auf das Pflanzen von Anlagen und Schattenbäumen. Letzteres besonders dürfte auch anderen appenzellischen Gemeinden zur Nachahmung empfohlen werden.

Wald

Im Erwerbsleben gaben die Verhältnisse zu keinen besonderen Klagen Anlaß; Stickerei und Weberei boten genügenden Verdienst. Die Landwirtschaft litt wie überall etwas unter der Ungunst der Witterung, doch als ein schlechtes Jahr kann 1896 nicht bezeichnet werden. Ein großer Teil der Landwirte gründete am 16. Februar eine Viehassuranzgenossenschaft. Möge dieselbe bald obligatorisch werden.

In der letzten Oktoberwoche starb in Wald Alt-Ratsherr J. R. Walser in der Scheibe, ein Mann, der sich um die Gemeinde mancherlei Verdienste erworben hat. Seinen Nekrolog siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.

Grub

Grub hat einen Fortschritt in sozialer Hinsicht zu verzeichnen. Am 3. Mai beschloß die Kirchhore einstimmig die unentgeltliche Verabreichung der Schulmaterialien an sämtliche schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Mögen andere, gutsituierte Gemeinden damit bald nachfolgen!

Seit Jahrzehnten ist das Armen- und Waisenhaus nie so schwach besetzt gewesen, wie in diesem Jahre. Die Zahl sämtlicher Insassen betrug im Durchschnitt zirka 16. Die Gemeinde gibt sich Mühe, die Waisenkinder zur Selbstständigkeit zu erziehen und läßt die Fähigen einen Beruf erlernen. Sie wird darin unterstützt durch den „Unterstützungsverein für Berufsausbildung“, der seine Hülfe Jedem, ohne Rücksicht auf den Bürgerort, angedeihen läßt, und sich Mühe gibt, gute Lehrmeister aufzufinden.

Der Verkehrsverein hatte trotz des ungünstigen Sommers die Genugtuung, den Fremdenverkehr zunehmen zu sehen. Tun die Herren Gasthofbesitzer das ihrige, so wird das idyllisch gelegene Grub gewiß ein immer mehr gesuchter Lustkurort werden. Der Verkehrsverein hat beschlossen, die von Heiden bis zum „Hirschen“ in Grub führende Obstbaumallee bis zum Dorfe Grub fortzuführen und damit dieselbe mit der Zeit zu einer der schönsten Promenaden des Appenzellerlandes zu machen. Fatal ist dabei, daß laut Gesetz die Obstbäume 5 Meter von der Straße entfernt sein sollten, was sie nicht sind. Der Verkehrsverein hofft aber, daß man die Bäume als Zierbäume tagirt und den kleinen Manco übersieht, da es wirklich schade wäre, wollte man den gesetzlichen Eifer in aller Strenge walten lassen.

Von den übrigen Vereinen sah die Lesegesellschaft ihre vielfachen Bemühungen um Einrichtung eines Postkurses

Heiden=St. Gallen über Grub endlich mit Erfolg gekrönt. Eine von den drei Gemeinden Grub=Appenzell, Grub=St. Gallen und Eggersriet gewählte Postkommission hat es erreicht, daß seit 1. Oktober 1896 der Postwagen wieder durch Grub fährt. Die Linie erfreut sich mindestens der gleichen Frequenz wie andere Posttrouten und war für die drei Ortschaften ein Bedürfnis.

Am 29. März wurde von 26 Landwirten in Grub eine Viehzuchtgenossenschaft gegründet. Dieselbe hat an Mitgliedern und an versicherten Tieren im Laufe des Jahres noch erheblich zugenommen.

Von Heiden ist den Jahrbüchern eine Korrespondenz leider nicht zugegangen. Den kantonalen Blättern entnehmen wir, daß am 1. Oktober das von der Gemeinde errichtete neue Schlachthaus dem Betriebe übergeben wurde. Dasselbe, vorzüglich eingerichtet und mit reichlicher Wasserleitung versehen, gereicht der Gemeinde zum Nutzen und zur Zierde.

Weniger angenehm für die Gemeinde war ein heftiger Streit, der im Herbst um die Frage entbrannte, ob die Armeneltern wie bisher vom Gemeinderate, oder ob sie von der Gemeindeversammlung gewählt werden sollten. Die Frage, die offenbar unbegründeten, jedenfalls aber übertriebenen Anklagen gegen die Armeneltern ihre Entstehung verdankte, spitzte sich zu der Forderung zu, das Gemeindereglement im Sinne geringerer Kompetenzen der Gemeindevorsteherchaft zu ändern. Die Gemeindeversammlung vom 6. Dez. wies jedoch mit großer Mehrheit die Petenten zurück und ließ es beim Alten. Seither scheinen Ruhe und Friede zwischen den Parteien wiedergekehrt zu sein.

Am 7. Dezember starb in St. Gallen der von Heiden gebürtige und bis wenige Monate vor seinem Tode daselbst ansässige Alt-Statthalter Heinrich Kellenberger, ein Mann, der in vielen Aemtern seiner Heimatgemeinde und dem Kanton Appenzell die besten Dienste geleistet hat. Einen aus-

fürlichen Nekrolog des Verstorbenen brachte der Appenzeller Anzeiger in der Nummer vom 12. Dez. 1896.

Wolshalden

Wolshalden hat in diesem Jahre einen Fortschritt im Schulwesen zu verzeichnen: die am 22. März versammelte sogenannte „Lichtmeßkirchhöri“ beschloß nach Antrag des Gemeinderates, die Übungsschulen zu zentralisieren und dafür eine neue (siebente) Lehrstelle zu schaffen. Der gleichen Kirchhöri wurde auch Bericht erstattet über den Zustand des Kirchturmes. Der im Jahre 1652 erbaute Kirchturm war bedenkenerregend wackelig geworden; schon sah man sich vor die Frage eines Neubaus gestellt, als ein fachmännisches Gutachten erklärte, mit Anbringung einer soliden Eisenverbindung und Ausmauerung schadhafter Stellen könne dem Altersschwachen noch einmal auf die Beine geholfen werden, was dann auch geschah. Diese Kirchturmreparatur war mit zirka Fr. 7000 Kosten verbunden.

Der Verkehrsverein, 1895 gegründet, hat sich bis jetzt hauptsächlich angelegen sein lassen, durch Aufstellen von Ruhebänken (30), der Erstellung eines neuen Waldweges u. den hier Erholung suchenden Kurgästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Die Zahl der letzteren betrug in den beiden vergangenen Jahren während einiger Wochen zirka 80—100.

Luzenberg

Unser Berichterstatter von **Luzenberg** ist nicht im Falle, viel Neues aus seiner Gemeinde zu berichten. Die Gemeinde bedauert den Verlust der Hälfte des früheren Steuerkapitals (582,000 Fr.) infolge Hinschiedes oder Wegzuges der Höchstbesteuerten an der Dorshalde. Es tritt damit Luzenberg aus seiner bisher finanziell sehr günstigen Lage heraus in die Reihe der höchstbesteuerten Gemeinden des Kantons. Damit hat aber leider auch das florierende Geschäftsleben, welches nicht nur der Gemeinde, sondern dem ganzen Kurzenberg zu Gute kam, aufgehört, was sehr zu beklagen ist. Die Folgen werden sich vielleicht erst mit der Zeit recht fühlbar machen.

Von den Vereinen sei des freiwilligen Armenvereins hier gedacht, der in Folge wohlthätiger Schenkungen im verflossenen Jahre im Falle war, wirksam der Armut zu begegnen. Möge sein verdienstliches Wirken auch ferner gesegnet sein.

Nicht unerwähnt möge im Jahrbuche bleiben, daß die kleine Gemeinde es sich zur Ehre rechnet, daß aus ihrer Mitte an der 1896er Landsgemeinde ein Mitglied in die Regierung, ein Obergerichter und der Landweibel hervorgingen.

Für **Walzenhausen** trat im abgelaufenen Jahre die Drahtseilbahn in den Mittelpunkt des Interesses. Im Juni wurde sie vollendet und konnte dem Betrieb übergeben werden. Mit einem Kostenaufwande von zirka 560,000 Fr. ist die 1260 Meter lange Strecke mit allen Anlagen, Bauten und dem nötigen Rollmaterial eingerichtet worden. Die Einweihung fand statt am 25., die Eröffnung des Betriebes am 27. Juni. Bei der Feier der Einweihung, an der Behörden und Abgeordnete der Kantone St. Gallen und Appenzell, sowie der benachbarten Gemeinden teilnahmen, gab der Präsident des Verwaltungsrates, Herr Regierungsrat Rohner von Walzenhausen, der Freude über das gelungene Werk in folgenden Worten Ausdruck: „Diese Bahn ist für das gewerbsame und schön gelegene Städtchen Rheineck von großer Bedeutung, aber ganz besonders ist es für Walzenhausen mit seiner bedeutenden Industrie ein Ereignis, das mit Recht von der ganzen Bevölkerung mit Jubel und Begeisterung begrüßt wird, ein Ereignis, das für die fernere wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinde von großer Bedeutung sein wird.“

Walzen-
hausen

Der Redner hatte vollständig Recht mit seinem Hinweis auf den Aufschwung von Walzenhausen, auf die enorme Entwicklung seiner Industrie. Aus dem Postverkehr, dem Waaren- und Geldverkehr, der großen Zahl gutsituirter Fabrikanten hätte er für seine Behauptung leicht den Beweis erbringen können. Wie aber stimmt dazu, so ist man versucht zu fragen, das so merkwürdig niedrig angegebene Steuerkapital der Ge-

meinde? Warum muß — und wie lange noch will eine so blühende Gemeinde mit so bedeutender Industrie aus dem Steuerseckel anderer Gemeinden ihre Anstalten unterhalten? Hier stehen wir vor einem Rätsel.

Große Erbitterung rief in Walzenhausen, wie wohl in allen Gemeinden des Vorderlandes, die Viehsperre gegen Oesterreich hervor, die den Viehbesitzern und allen denen, die auf den Viehhandel angewiesen sind, Verdrießlichkeiten und Verluste brachte. Der landwirtschaftliche Verein in Walzenhausen nahm sich der Sache kräftig an, doch hatten seine Bemühungen leider wenig Erfolg.

Für die Bewohner Walzenhausens war das Jahr 1896 ein gesundes Jahr: nur 35 Todesfälle kamen in der Gemeinde vor, eine auffallend geringe Zahl, die niedrigste seit 60 Jahren. Einer der ersten Toten des Jahres war ein Mann, der sich um Leben und Tod verdient gemacht hat: Schreiner Künzler; er war Vater von 28 Kindern und hat Andern an die 3000 Särge gezimmert.

Neute

In Neute wurde am Palmsonntag den 29. März eine neue Orgel eingeweiht. Orgelbauer Klingler in Rorschach hat das 14 Register starke Werk erbaut. Circa 2000 Fr. wurden zum Orgelbau von Gemeindegliedern und auswärtigen Freunden freiwillig zusammengesteuert.

Auch in Neute ergriff, wie in vielen andern Gemeinden unseres Kantons, der landwirtschaftliche Verein die Initiative zur Gründung einer Viehversicherungsgesellschaft, die dann auch im Laufe des Herbstes unter ziemlicher Beteiligung glücklich zustande kam.

Damit sind wir am Ende unserer Chronik. Es erübrigt uns noch, den Herren Gemeindeforrespondenten für ihre Mühe herzlich zu danken, und uns für ein nächstes Jahr bestens zu empfehlen.

— (Korrespondenz.) Durch unsere kantonalen Blätter achte jüngst ein günstiger Bericht über das neu erschienene **Appenzellische Jahrbuch** die Runde. Ich habe mir dasselbe auch angesehen, könnte aber nicht behaupten, daß

ich mich voll und ganz daran erbaut hätte. Der Bericht, den die Chronik von der Gemeinde Walzenhausen gibt, hat mich geradezu überrascht durch die Oberflächlichkeit des Urteils und die wenig ritterliche Art, mit der eine Gemeinde in diesen Veröffentlichungen der gemeinnützigen Gesellschaft an den Pranger gestellt wird. Da ist man wirklich auch versucht zu fragen, ob das Jahrbuch durch eine Chronik gewinne, die mit solcher Galle, ohne Kenntniss der thatsächlich bestehenden Zustände geschrieben ist und nur so auf Hörensagen begründet erscheint.

Wenn eine Gemeinde, die 1857 noch ein Steuerkapital von nur Fr. 570,000 aufwies, heute, also nach 40 Jahren mit 1,700,000 dasselbe verdreifacht hat, so ist das gewiß eine schöne Leistung. Es hat Arbeit, schwere Arbeit gebraucht, bis das Resultat erreicht war, bis trotz der gelegentlich eingetretenen schweren Krisen das steuerbare Vermögen um fast Fr. 1,200,000 zunehmen konnte. Das Stücken bringt allseitig Verdienst, aber nicht haufenweise, und wenn Walzenhausen eine große Anzahl Fabrikanten zählt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß alle reich seien, namentlich wenn man bedenkt, daß die meisten noch junge Anfänger sind. Ein Vermögen zu schaffen geht aber auch an industriellen Orten nicht so rasch, wie eines erheiraten. Daß nicht auch bei uns einige wenige seien, die heute vielleicht etwas zu wenig versteuern, will ich nicht in Abrede stellen. Kommt das aber etwa in andern Appenzellergemeinden nicht vor? Es wird hingegen wenige Gemeinden geben, wo der Mittelstand und der Arbeiter so streng besteuert sind, wie bei uns. Große Vermögen sind hier keine; das dürfte genügend bewiesen sein durch die Thatsache, daß seit 36 Jahren eine einzige Teilung über Fr. 100,000 betrug.

Uebrigens hat Walzenhausen auch bis heute seine Anstalten nicht aus dem Steuersackel anderer Gemeinden bezahlt, sondern dem Staat gegeben, was des Staates war, und das war bedeutend mehr, als die erhaltenen Staatsbeiträge selbst in ihrem Maximum betrugen.

Jedenfalls aber hat der Kantonsrat die Verordnung betreffend Unterstützung ungünstig situierter Gemeinden erlassen, damit sie ausgeführt werde, und wenn dieselbe nun einmal einem Orte zu gut gekommen ist, der schwere Opfer für Schul- und Straßenwesen gebracht, während der letzten 25 Jahre eine Durchschnittssteuer von 29 ‰ (inkl. Kirchensteuer) getragen hat, so war das Geld da gewiß nicht am schlechtesten angewendet. Eine Gemeinde, die vorwärts ringt und dafür keine Opfer scheut, steht dem Staate wohl an und wird, das sind wir überzeugt, wenn wir in abermals 50 Jahren wieder des Weges gefahren kommen, ihm reichlich zu lohnen im Stande sein. Seine zukünftige Blüte beruht auf solchen Gemeinwesen.

B. Appenzell A. Rh.

Von D. Geiger, Appenzell.

Was der Chronist in der Einleitung zur letztjährigen Chronik sagte, gilt auch als Signatur für das abgelaufene Jahr in Appenzell Innerrhoden: es war ein Jahr langsamen ruhigen Fortschrittes. Statt wie früher sich zu bekämpfen, arbeiten die Parteien vereint im Dienste des Landes und scheinen sich verbunden zu haben besonders zu einem gemeinsamen Lufz für Besserstellung des kantonalen Schulwesens, von der Voraussetzung ausgehend, daß es nicht mehr beim Alten bleiben dürfe. Diese gemeinsame Ueberzeugung kommt zwar allerdings etwas spät — aber besser auch verspätet als nie. — Daneben ließe sich auch manch' anderes Notwendige verbessern und neu einführen, ohne daß es deshalb im Volke laut geworden wäre.

Schon die bei prächtigem Frühlingssonnenschein tagende Landsgemeinde vom 26. April leistete den Beweis, daß Ruhe und Friede im Ländchen eingelehrt sind und daß das Volk in diesem Sinne seine Landesangelegenheiten regle. Mit Einstimmigkeit wurde Landammann Sonderegger, wie die übrigen 8 Mitglieder der Regierung, wiedergewählt, trotzdem zufolge des vom Großen Räte angenommenen veränderten Wahlmodus sich jedes Mitglied der Regierung der Einzelwahl zu unterziehen hatte. Dem Landeschreiber Peterer war in der Person von Feldweibel Joh. Jos. Fäppler von Schwende ein Mitaspirant auf die Landeschreiberstelle geworden, aber mit großer Mehrheit bestätigte das Volk seinen bisherigen pflichtgetreuen Beamten wieder, wenn auch nach früherem Usus seine Amtsdauer schon seit 3 Jahren abgelaufen ist; auch Landweibel Koch fand seine einstimmige Bestätigung.

Allgemeines
und
Politisches

Bei der Wahl des Kantonsgerichtes dauerte das Wahlgeschäft etwas länger, zumal infolge gestörter Gesundheit der bisherige Präsident, Alt-Landessekretär J. J. Broger, seine Entlassung erbeten hatte, und auch der Vizepräsident, Dr. Weydmann, Miene machte, zurückzutreten. Als Kantonsgerichtspräsident wurde sodann der bisherige Vizepräsident, Dr. H. Weydmann zur Brunhalde beim Weißbad, eine tüchtige juristisch gebildete Kraft¹⁶⁾ gewählt. Die übrigen Kantonsrichter wurden wiederum bestätigt und als neuer Kantonsrichter wurde nach mehrfachen Abstimmungen endlich durch die auf dem Plage vorgenommene Abzählung Alt-Armleutsekretär M. Signer in der Rütli mit 1082 Stimmen — gegen 812 Stimmen, die auf Hauptmann Broger zum Adler fielen — gewählt.

Zufolge dem letztjährigen Landsgemeindebeschuß (Revision der Verfassung hinsichtlich der Wahlart und Wahldauer des Ständeratsmitgliedes) hatte die diesjährige Landsgemeinde das herwärtige Ständeratsmitglied mit Amtsdauer vom 1. Dez. 1896 bis zur Landsgemeinde 1899 zu wählen und wurde einstimmig als solches das bisherige, Landammann Edm. Dähler, gewählt.

Zur Seltenheit hatte sich die diesmalige Landsgemeinde auch mit einem Landrechtsgesuche zu beschäftigen, das auch gegen die billige Taxe von 500 Fr. an den ledigen Joseph Hany, Säger in Eggerständen, gebürtig von Göfis (Vorarlberg), erteilt wurde.

Die verfassungsgemäß am ersten Mai Sonntag stattgehabten Bezirksgemeinden waren die Copie der Landsgemeinde, indem für Rat und Gericht durchwegs Bestätigungswahlen erfolgten und die getroffenen Neuwahlen meist nur Ersatzwahlen waren. Im ganzen traf es in den Großen Rat 5 und in die beiden Bezirksgerichte Appenzell und Oberegg 3 Neuwahlen.

Ohne irgendwelchen Kampf ging auch im Herbst an der Nationalratswahl der bisherige Vertreter, Landammann C. Sonderegger, mit 1645 Stimmen von 2434 abgegebenen

Stimmen oder mit 485 Stimmen über dem absoluten Mehr als Nationalrat aus der Wahlurne hervor.

Auch der Revisionswagen ist dieses Jahr in Inner-^{Revisionen} rhoden nicht stille gestanden, zwar nicht die Revision der Verfassung war es, welche die Gemüter beschäftigte, dagegen waren eine Reihe von Verordnungen reparaturbedürftig, teils auch unbrauchbar geworden. In ihrer Sitzung vom 28. Februar erließ die Standeskommission eine neu revidierte Verordnung zum Vollzug des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 über den Bezug der Militärpflichtersatzsteuer. Woher die Standeskommission sich hiezum die Kompetenz hernahm, fanden Manche unklar! Uebrigens sei die vorgenommene Abänderung ohne großen Belang, da die Hauptabänderung darin bestehe, daß solche Militärsteuerpflichtige, die ihrer Pflicht nicht nachkommen, mit Wirtschaftsverbot belastet werden können, so lange, als sie ihre Steuer nicht entrichten.

Auf Wunsch der Gerichte hatte der Große Rat in seiner Sitzung vom 12. März 1896 auch über zwei §§ der kantonalen Zivilprozeßverordnung zu interpretiren und zwar: a) über § 25 (Beginn der Appellationsfrist). Er beschloß, daß die Appellationserklärung samt Gebühr am zehnten Tage nach dem Tage des ergangenen Urteilspruches bis spätestens Abends 6 Uhr der Post aufgegeben sein müsse, wenn sie nicht verspätet sein solle; b) über § 72 (Zeugenpflicht der Richter) wurde verfügt, daß Richter, die bei einem Prozesse tätig sind, über Vorkommnisse während der richterlichen Verhandlung nicht zeugenpflichtig seien.

Auch an dem Abstimmungsmodus der Landsgemeinde wurde revidirt, indem der Große Rat in seiner Verfassungsratsitzung vom 13. März eine Abänderung des Abstimmungsmodus in dem Sinne für die kommende Landsgemeinde beschloß, nach welcher keine Abstimmung in globo über die Mitglieder einer Behörde mehr vorgenommen werden, sondern sich jedes Mitglied der Einzelwahl auszusetzen hat,

wobei aber der bisherige Träger der Beamtung als erster Vorgeschlagerener auf die Liste und in Abstimmung kommt. Eine Neuerung, der an der Landsgemeinde allgemein Beifall gezollt wurde.

In der gleichen Sitzung wurde auch die Fischereiverordnung einer Revision unterzogen bezw. eine neue erlassen, worauf wir an anderer Stelle zu sprechen kommen werden.

Als ein Kuriosum darf füglich auch bezeichnet werden das Begehren eines Bürgers, seine Liegenschaft, die durch die Verfassung von 1873 dem Bezirke Schlatt-Haslen zugeteilt wurde, nach 23 Jahren wiederum einem anderen Bezirke zuzuscheiden; natürlich wurde ein solches Begehren vom Großen Räte am 12. März rundweg abgelehnt und es mußte sich der Petent eben durch richterlichen Beschluß dazu verpflichten lassen, die Bezirkssteuer zu bezahlen.

In neuerer Zeit munkelt man wiederum von einem ähnlichen Falle — es wäre eben sehr bequem, durch gelegentliche Grenzlinienabänderungen den Bezirkssteuern aus dem Wege zu gehen!

Natürlich gab auch die Polizeiverordnung Stoff zur Revision; schon seit ihrem Erlaß wurde über Härte einzelner Artikel geklagt und auf einstimmigen Antrag des Bezirksrates Appenzell wurde § 29 der Polizeiverordnung, welche jedes unerlaubte Tanzen mit einer Buße von 100 Fr. ahndet, dahin abgeändert, daß die Bezirksräte über solche Vergehen nach Schwere des Falles urteilen und Bußen von 20—100 Fr. verhängen können (Beschluß des Großen Rates vom 28. Mai 1896) und in der Großratsitzung vom 30. Okt. wurde die Polizeiverordnung noch dahin interpretiert, daß in Polizeifällen nach § 19 der Polizeiverordnung die Standeskommission als Rekursbehörde gegen die Beschlüsse der Bezirksräte gelte, und daß die Rekursfrist zehn Tage betragen soll.

In der Sitzung von „Neu- und Alt-Räten“ (Mai-Großrats-sitzung) unternahm es Ratsherr Geiger von Appenzell zum zweiten Mal, dem Ratskollegium Totalrevision der kantonalen Verfassung von 1873 zu beantragen in dem Sinne: „die Regierung hat bis zur ordentlichen Verfassungsrats-sitzung zu prüfen, ob nicht die Kantonsverfassung zu revidiren sei.“ Der Motionär war sich wohl bewußt, daß der Revisionsantrag mit großem Mehre bachab geschickt werde, er wollte einmal die täglich sich mehrenden Stimmen zur Vornahme einer notwendigen Verfassungsrevision und vielfach geäußerte Revisionszielpunkte im Räte entrollen und schüttete ein wahres Füllhorn von Revisionsgedanken dem Räte aus, so daß dieser, erschreckt vor der kommenden Arbeit, ohne jegliche Diskussion dem Antrage durch Abweisung aus dem Wege ging. Die Revision ist zwar dadurch tot — aber die Stimmen mehren sich für die Vornahme einer Verfassungsrevision und von deren Notwendigkeit überzeugen sich selbst die ausgesprochensten Gegner der Fortschrittspartei; Manche aber scheuen die kommende Arbeit und vielleicht auch etliche Furchtsame die Möglichkeit eines neuen Revisionskampfes — aber die Frucht am Revisionsbaume wird ausreifen, ehe man es erwartet!

Wohl die weitgehendste Revision brachte der Erlaß einer neuen Schulverordnung durch den Großen Rat in seiner Sitzung vom 29. Oktober, der wir an anderer Stelle gedenken.

Eine vom Bezirksrat Oberegg gewünschte Revision der Hausirverordnung in dem Sinne, daß die von der Ratskanzlei ausgestellten Hausirpatente blos für den innern Landesteil Geltung haben sollten, dagegen für Oberegg besonders Patent zu lösen sei, wurde aus naheliegenden Gründen abgelehnt und zwei Anregungen des gleichen Bezirkrates bezüglich Revision des Zedelgesetzes und bezüglich Selbständigkeit Oberegg's bei Ausfertigung der Heimats-schriften wurde an die Behörden zur Prüfung zurückgewiesen.

Seit Jahren ist eine Kommission mit Aufstellung eines Servitutenrechtsgesetzes niedergesetzt, aber über den Fortschritt der bezüglichlichen Vorarbeiten vernimmt man wenig. — Ein ähnliches Schicksal teilen offenbar auch die Vorarbeiten zum Erlaß eines kantonalen Strafrechtes und die Revision des sogen. Alpbüchleins (Vorschriften zur Nutzung der sogen. Gemeinalpen.)

Grenz-
bereinigung

Mit Befriedigung erwähnt der Chronikschreiber auch die Tatsache, daß nach Erledigung des Säntisgrenzprozesses zwischen Appenzell A. Rh. und St. Gallen auch die Grenzen zwischen beiden Appenzell am Säntisstocke am 6. Oktober in einer gemeinsamen Konferenz in Appenzell geregelt werden konnten, und es wurde gleichzeitig auch die Differenz an der Grenzlinie auf der Ochsenegg bei der Hundwilerhöhe beglichen, so daß sämtliche Grenzlinien zwischen beiden Halbkantonen endgültig geregelt sind.

Rathaus-
umbauplan

Seit einiger Zeit wurde auch die Frage einer Rathaus-umbaute ventilirt und in der Tat sind die gegenwärtigen Verhältnisse mit den Räumlichkeiten der Landes- und Ratskanzlei, des Betreibungs- und Konkursamtes auf die Dauer unhaltbar, auch das Archiv läßt sehr zu wünschen übrig und ist in diesem engen Raume eine gründliche Sichtung und Neuordnung kaum möglich. Dazu kommt dann noch, daß die Sitzungslokalitäten der verschiedenen Behörden auch zu wünschen übrig lassen. Aus all' diesen Gründen glaubte die kantonale Baukommission dem Großen Räte den Umbau des bisherigen Rathauses beantragen zu sollen und ließ durch Herrn Baumeister Merz in St. Gallen einen bezüglichlichen Plan und Kostenberechnung entwerfen. Nach dem vorliegenden Plane würde das alte Rathaus bis auf die Bogen abgebrochen und drei Stockwerke neu aufgebaut. In den ersten Stock würde Rats- und Landeskkanzlei, das Betreibungsamt, die Bibliothek und das Archiv, sowie das Wartzimmer untergebracht. Ins zweite Stockwerk würden verlegt die Sitzungslokalitäten für den Großen

Rat, die Standeskommission und das Kantonsgericht, und ein Wartzimmer; endlich ins dritte Stockwerk die Gerichtskanzlei, sowie die Wohnung für den Gerichtsdiener; im Dachraume ließen sich sodann noch Arrestlokalitäten unterbringen. Der Voranschlag sieht Fr. 58,570 Baukosten voraus. In der Großratsitzung vom 28. Mai wurde nun lebhaft über diesen Rathausumbau diskutiert, ohne jedoch zu einem Schluß zu kommen — man fand reifliche Prüfung angezeigt und so wanderte die ganze Angelegenheit an die vorberatende Behörde zurück zur Prüfung; man fand diese Rathausumbaute vorderhand nicht für dringend; auch wurde im Laufe der Diskussion dem neuen Rathause mehr Licht und Sonne und daher die Freilegung des Rathauses gegen Osten gewünscht. Seither scheint sich die Angelegenheit wieder verschlafen zu haben.

Der Staatshaushalt Innerrhodens bessert sich von Jahr zu Jahr, obwohl an den Staat von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen gestellt werden.

Staats-
haushalt

Die per 31. Dez. 1895 abgeschlossene Staatsrechnung zeigt folgende Zahlenbilder:

Landeskasse:

Einnahmen Fr. 131,713. 39, Ausgaben Fr. 118,535. 53.

Bauamt:

Einnahmen Fr. 20,945. 60, Ausgaben Fr. 20,746. 56.

Zeugamt:

Einnahmen Fr. 32,005. 50, Ausgaben Fr. 26,549. 65.

Landwirtschaft und Seuchenpolizei:

Einnahmen Fr. 7901. 31, Ausgaben Fr. 7778. 08.

Die Verwaltungen schließen demnach mit einem Aktivsaldo von zusammen Fr. 18,955. 98 ab.

Der Ausweis der Vermögensbestände dieser Verwaltungen ergibt:

Stand des Vermögens

(nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember

	1894	1895
Bauamt	Fr. 51,399. 39	Fr. 50,949. 64
Zeugamt	" 5,576. 95	" 5,455. 85
Landwirtschaft und Seuchenpolizei	" —. —	" 1,523. 03
	Fr. 56,976. 34	Fr. 57,928. 52

Dagegen Passivsaldo des

Landsäckelamtes Fr. 172,091. 80 Fr. 154,030. 43

Fr. 115,115. 46 Fr. 96,101. 91

Diesjährige Verminderung der Passiven um Fr. 19,013. 55

Für's Schulwesen verausgabte die kantonale Schulkasse Fr. 27,102. 13. An Steuern wurde wie bisher $3\frac{1}{2}$ ‰ Staatssteuer und $1\frac{1}{2}$ ‰ Armensteuer und Katastersteuer bezogen. Oberegg hat für sein gesondertes Armenwesen Vermögenssteuer eingeführt. Die Staatssteuer in Oberegg warf Fr. 11,021. 88, in Appenzell aber Fr. 73,414. 15 ab.

Vermögensbestände der Landesschulkasse und der Armenverwaltungen gegenüber dem Vorjahre:

Stand des Vermögens

(nach Abrechnung der Passiven) am 31. Dezember

	1894	1895
Landesschulkasse	Fr. 56,944. 39	Fr. 57,071. 03
Armleutsäckelamt	" 161,918. 90	" 162,670. 45
Armenpflegamt	" 188,819. 58	" 189,240. 83
Waisenverwaltung	" 99,792. 92	" 102,439. 32
Spitalverwaltung	" 67,984. 20	" 68,771. 44
	Fr. 575,459. 99	Fr. 580,193. 07

Sämtliche Armenverwaltungen schlossen sonach, wenn auch mit einem bescheidenen, so doch mit einem Vorschlage ab, der im ganzen Fr. 4733. 08 ausmacht.

Seit einigen Jahren scheint es im Zuge der Zeit zu ^{Kirchliches} liegen, daß sich die verschiedenen Pfarreien alle Mühe geben, ihre Gotteshäuser auszuschnücken. Auch dies Jahr huldigten einige Gemeinden diesen Kirchenrenovationen. In Appenzell wurden im altertümlichen Chore der Pfarr- und Mutterkirche des hl. Mauritius von einer edlen Wohltäterin zwei kunstvolle Glasgemäldefenster gestiftet.

Oberegg erstellte eine neue Orgel mit 24 Registern, die ihrem Erbauer, Max Klingler von Rorschach, alle Ehre macht. Die Orgelweihe fand am Weißen Sonntag statt.

Die Kirchhöri Gonten beschloß unter'm 8. Nov. Renovation ihrer Pfarrkirche und sind an freiwilligen Gaben für diesen Zweck über 10,000 Fr. beisammen.

In Haslen und Eggerstanden, wo der Neubau von Kirchen im Plane liegt, ist man eifrig an der Fondäufnung.

Pfarrwechsel gab's in diesem Jahre zwei. Pfarrer Breitenmoser in Haslen wurde am 9. Febr. nach Bruggen als Pfarrer gewählt; es sah ihn die Gemeinde ungern scheiden. Er wurde am 1. März durch Kaplan Franz Good von Mels, gewesener Vikar in St. Fiden, ersetzt. Derselbe hielt am 17. März seinen Einzug in seine Pfarrgemeinde.

Auch Oberegg sah seinen Pfarrherrn nach 14jähriger Wirksamkeit scheiden, indem Pfarrer Weber am 21. Juni als Pfarrer nach Schmerikon gewählt wurde. Sein Nachfolger wurde Kaplan Hoffstetter von Flums, der Ende August seinen feierlichen Einzug in seinen neuen Wirkungskreis hielt.

Anläßlich dieser beiden getroffenen Pfarrwahlen gab es in und außer dem Kanton in den Blättern einige Diskussion über § 26 der Verfassung, der den Gemeinden wohl die Bezahlung der Besoldung, nicht aber die Wahl der Geistlichen, sondern bloß das Vorschlagsrecht an den Großen Rat als Wahlbehörde überläßt. — Auch eine Lanze für die Verfassungsrevision!

Am 13./14. Sept. feierte Pfarrer und bischöflicher Kommissär B. Käß in Appenzell sein 25jähriges Priesterjubiläum.

Schulwesen

Wohl der größte Eifer der Behörden konzentirte sich auf Hebung des Schulwesens. Die Behörden mögen offenbar gefunden haben, daß da ein ganz tüchtiger Lufz gewagt werden müsse. Ganz zutreffend schilderte Landammann Sonderegger in seiner Eröffnungsrede zur Landsgemeinde diese Stimmung der Behörden: „Unter diesen glücklichen Verhältnissen haben Regierung und Großer Rat ihr Augenmerk und ihre Tätigkeit dem Ausbau der Volksschule zugewendet. Wir appelliren diesfalls an den guten Willen der Schulbehörden und die Unterstützung aller Derjenigen, die es einsehen gelernt, daß bei den heutigen Lebensverhältnissen die Schule eine immer unentbehrlichere Anstalt geworden für's Volk und die heranwachsenden Generationen.“

Unter'm 12. März erstattete Herr Erziehungsdirektor Landammann Dähler dem Großen Räte einen ausführlichen Bericht über das Schulwesen von Appenzell J. Rh., umfassend die Schuljahre 1893, 1894 und 1895, der dem Verfasser alle Ehre macht und der in freimütigster Weise lobt, was zu loben, aber auch tadelt, wo zu tadeln ist. Wir entnehmen demselben folgendes: Der Halbkanton Appenzell J. Rh. zählt 15 Schulkreise mit 1775 Primarschülern (891 Knaben und 884 Mädchen) und 294 Repetierschülern (139 Knaben und 155 Mädchen), also zusammen 2069 Schulkinder, und es werden dieselben von 19 Lehrern und 12 Lehrerinnen unterrichtet. Die Lehrerbefoldung variirt von 900—1600 Fr. und diejenige der Lehrerinnen von 450—500 Fr. Die Altersklasse der Lehrer weist ein Vermögen von 8200 Fr. auf. Der Bericht beklagt sehr das Absenzenunwesen, das in den Schulbehörden und unter den Lehrern viel zu reden gibt. Im Schuljahr 1894/95 gab es in sämtlichen Schulen 12,623 entschuldigte und 5031 unentschuldigte Absenzen. (Im Jahre 1887/88 waren es noch bei 1827 Schulkindern im ganzen 25,864 Absenzen und hievon unentschuldigte 9143).

Im Jahre 1894/95 wurde für's Schulwesen im ganzen Kanton verausgabt	Fr. 39,248. 12
Hieran bezahlte der Kanton	„ 25,040. 98
Die Schulgemeinden	„ 14,207. 14 ¹⁷⁾

Der Bericht fordert energisch angesichts dieser großen Leistungen des Staates vermehrte Kompetenzen für die Landesschulkommission im Schulwesen, bespricht dann die Leistungen der Schulen überhaupt und wirft zum Schlusse sodann noch die Frage auf: Wo fehlt's in unserem Schulwesen? und beantwortet dieselbe sehr bezeichnend wörtlich folgend:

„Erstens an genügendem Verständniss der Eltern über die notwendige Bildung der Kinder in der Schule, daher die Abneigung der Eltern, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, daher der Widerwille der Kinder, die Schule zu besuchen; deßhalb die vielen Absenzen, daher der Mangel an Opferwilligkeit im Volke für die Erziehung und Heranbildung der Jugend, welcher Mangel sich kennzeichnet in den kleinen Leistungen der Schulgemeinde an die Schule, in dem Zurückhalten von doch als dringend anerkannten Schulhausbauten.

Diesem ersten und größten Uebel, aus dem die meisten anderen hervorgehen, müssen wir suchen entgegenzutreten, ich sage wir; denn nicht nur Lehrer, Lehrerinnen, Geistliche und Schulräte, sondern wir alle, die wir auch nur einiges Vertrauen im Volke genießen, müssen und dürfen keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, den Nutzen und die Wohltat der Schule dem Einzelnen und dem Volke klar zu legen, um es nach und nach dahin zu bringen, daß es die Schule als das ansieht, was sie ist, nämlich: ein unbedingtes Bedürfnis unserer Zeit, die Grundsteinlegung des zukünftigen Wohles unserer Kinder. Meine Herren, es ist diese unsere Aufgabe eine schwere; allein ohne deren Lösung ist kein wesentlicher Fortschritt möglich.

Zweitens ermangeln wir heute noch einigermaßen der strengen, unnachsichtlichen Bestrafung der Eltern. Es ist viel besser geworden, aber es muß noch viel besser werden. Die

Abwesenzen müssen sich nochmals um mindestens die Hälfte der bestehenden reduzieren.

Drittens bedarf jeder Ortsschulrat und auch die Landesschulkommission genau ausgesprochener Kompetenzen, um Fehlbare zu bestrafen und um Schulgemeinden verpflichten zu können, abgehende Lehrkräfte zu ersetzen oder zu vermehren oder nötige Schulhausbauten in Ausführung zu bringen.

Viertens ist die jetzige Schulzeit zu kurz bemessen und sollte für eine Vermehrung derselben auf gesetzgeberischem Wege gesorgt werden."

Unmittelbar an diesen Schulbericht anschließend, verhandelte der Große Rat in seiner Sitzung vom 12. März über die Motion Geiger „Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für die männliche Jugend“. Die Landesschulkommission, welche im Verein mit einer Konferenz der Ortsschulräte und der Lehrerschaft die Motion einer eingehenden Prüfung unterzog, kam zu dem Antrage, den Schulgemeinden zu überlassen: 1) eine dreijährige Fortbildungsschule für Knaben oder ein obligatorisches siebentes Schuljahr für Knaben und Mädchen einzuführen; 2) bei sieben Klassen bleibt die Repetierschule ein Jahr; 3) die Refruten Schule fällt weg bei der Fortbildungsschule; 4) die Kosten der Fortbildungsschule übernimmt der Staat, die der siebenten Klasse die Schulgemeinde.

Da bei Annahme dieses Antrages der Landesschulkommission die Befürchtung nahe lag, daß jene Gemeinden, welche mit den Leistungen der Schule am weitesten zurück waren, zweifelsohne nie die Fortbildungsschule einführen werden, nahmen verschiedene Ratsmitglieder Stellung gegen den Antrag der Landesschulkommission, indem sie mit dem Motionär für Einheit und daher für obligatorische Fortbildungsschule für den ganzen Halbkanton eintraten. Die Stimmung des Rates war offenbar unter dem Eindrucke des eben behandelten Schulberichtes eine weitherzige, schulfreundliche geworden, und so siegte denn der Antrag auf Einführung der obligatorischen Fortbildungs-

schule für die männliche Schuljugend im ganzen Halbkanton mit 25 gegen 18 Stimmen. Wohl manche Anhänger der Fortbildungsschule hätten gleichzeitig auch gerne mit einem siebenten Schuljahr Obligatorium entsprochen, aber man durfte den Bogen nicht auf einmal überspannen. — Die Kosten der obligatorischen Fortbildungsschule übernimmt der Staat und die sogenannten Rekrutenschulen fallen nach drei Jahren successive dahin.

Die im Herbst stattgehabten Rekrutenprüfungen sind wiederum schlimm ausgefallen, ja sogar recht bedenklich! Die jungen Leute scheinen an allem Möglichen mehr Gefallen zu haben, denn an der Forterhaltung der Schulbildung. Fürwahr, da tut die beschlossene obligatorische Fortbildungsschule doppelt not und es ist auch leicht begreiflich, wenn die herwärtige Regierung für Beibehaltung der Noten der pädagogischen Prüfung im Militärdienstbüchlein sich aussprach.

Am 26. Oktober vollzog sich die Einweihung des stattlichen neuen Schulhauses, das der Berggemeinde Brülisau alle Ehre macht. Diese Schulgemeinde hat dem Werke überdies die Krone aufgesetzt, indem sie an die dortige Oberschule einen tüchtigen Lehrer berief, während dort seit Jahren Lehrschwestern tätig waren.

An die Kosten dieses Schulhausbaues, der auf 45,000 Fr. zu stehen kam, votirte der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Oktober eine Staatsubvention von Fr. 15,000.

Gonten beschloß zur Ermöglichung eines Schulhausbaufondes im Spätherbste eine besondere Steuer. Die Verhältnisse in Gonten drängen nach einem baldigen neuen Schulhausbau.

Wohl die Hauptleistung auf dem Gebiete des Schulwesens ist die vom Großen Räte in seiner Sitzung vom 29. Oktober erlassene neue Schulverordnung, bei deren strikter Durchführung sich viele wirksame Verbesserungen auf dem Gebiete des appenzell-innerrhodischen Schulwesens in kurzer Zeit zeigen

werden. Diese neue Verordnung bringt unter anderm hauptsächlich: 1) die Vermehrung der Kompetenzen des Staates und der Landesschulkommission auf dem Gebiete des Schulwesens getreu dem Grundsatz, daß wer bezahle, auch befehlen dürfe; 2) einige Vermehrung der Schulzeit; 3) Verschärfung der Bestimmungen gegen das Absenzenunwesen und strenge Strafbestimmungen; 4) ausführliche Bestimmungen über die obligatorische Fortbildungsschule; 5) Vermehrung der Lehrergehälter (Minimalgehalt der Lehrer 1000 Fr.) mit Alterszulage vom 5. Jahre um 100 Fr. und vom 10. Jahre Tätigkeit in der gleichen Schule um weitere 100 Fr.

Auf 1. November wurden im ganzen Halbkanton die obligatorischen Fortbildungsschulen nach einheitlicher Ausführung eingeführt.

Armenwesen

Das Armenwesen verursacht dem Staat und den Bezirken nicht geringe Kosten und die Anstalten sind überfüllt. Im Armenhaus in Appenzell waren Ende 1895 79 Personen, in der Waisenanstalt Steig 29 Knaben und 20 Mädchen und in dem teilweise als Armen- und teils als Korrektionshaus dienenden Spital zirka 30—40 Personen untergebracht. Das Bedürfnis zu einem Armenhausneubau in Appenzell ist schon längstens da — aber die Mittel hiezu noch nicht, immerhin ist der angelegte Baufond auf Fr. 9442.85 gestiegen.

In neuester Zeit scheint man in Regierungskreisen auch die längst schwebende Frage der „Reorganisation des Armenwesens“ in den Kreis der Erörterungen zu ziehen; ob aber das in der Luft schwebende Bestreben, den die Armensteuer allein beziehenden Kanton von seinen Verpflichtungen zu Ungunsten der Bezirke zu entlasten, der Erzielung dieser notwendigen Reorganisation förderlich sei — wagt der Chronikschreiber nicht zu behaupten — vielleicht hängen Armenhausbau und Reorganisation des Armenwesens auch mit der — Verfassungsrevision zusammen!

Nach dem an der Geberversammlung des Krankenhauses vom Präsidenten, Landammann Sonderegger, erstatteten Bericht über das Krankenhaus Appenzell liegt dasselbe auf gesunder Grundlage, wenn auch im Rechnungsjahre 1895 ein neues Betriebsdefizit im Betrage von annähernd 400 Fr. der Anstalt wurde. Die Krankenhausrechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 12,268.78 und an Ausgaben Fr. 13,155.78, somit einen Rückschlag von Fr. 886.98, worin der letztjährige Rückschlag im Betrage von zirka 500 Fr. eingerechnet ist. Der Freibettenfond erzeigt an Einnahmen Fr. 1130 und Fr. 1121.05 Ausgaben. Der Vermögensbestand dieses Fondes belief sich Ende 1895 auf Fr. 6798.95. An der Geberversammlung wurde durch Vermittlung von Pfarrer Käß dem Fond eine neue Spende von einer edlen Wohltäterin im Betrage von 2000 Fr.; auch das Jahr über wurden verschiedene Testate an diesen edlen Zweck gemacht, so daß der Fond im Jahre 1896 um Fr. 3776 stieg.

Seit 4 Jahren ist die Naturalverpflegung der Durchreisenden in Appenzell verstaatlicht und es werden die Kosten derselben vom Staate und den Bezirken bestritten; die Leitung liegt aber beim Bezirksrate Appenzell. Die Zahl der Verpflegten ist wie andernorts auch gegenüber dem Vorjahre von 1577 auf 1201 gesunken. Die Verpflegung wurde in 181 Mittags- und 1020 Abendrationen ausgeteilt und dafür Fr. 939.40 bezahlt gegen Fr. 1246.45 im Vorjahre.

Die auf Grund der neuen Polizeiverordnung durch die Polizeidirektion unter Zuzug von Kantonschemiker Ambühl in St. Gallen vorgenommenen Weinuntersuchungen sind nach dem von Letzterem erstatteten Berichte ordentlich ausgefallen. „Wenn auch jetzt noch nicht überall tadellose reelle und gesunde Weine angetroffen wurden, so haben wir doch nirgends solche Weine vorgefunden, welche als eigentliche Kunstweine hätten taxirt werden müssen. Ebenso sind die gespritzten Weine verschwunden, welche im Jahre 1895 so zahlreich waren.“ Die

Polizei-
weisen

Beanstandungen führen zurück auf: künstlich gestreckte Weine, unrichtig deklarirte Weine, durch Aufbewahrung oder Alter verdorbene Weine.

Die Weintrinker hätten scheint's lieber etwas offenere Berichterstattung gewünscht, wenigstens fragt in Nr. 17 des „Volksfreundes“ Einer an, ob die genaue Publikation aus Rücksicht auf die Wein Händler oder die Wirte unterblieben sei?

Auch die Gesundheitskommission im Bezirk Schlatt-Hausen führte im November 1895 einen Untersuch der Wurstwaaren durch und veröffentlichte dessen Resultat im neuen Jahre. — Die Gesundheitskommissionen der übrigen Bezirke scheinen im Stillen getagt zu haben.

Anderer Erwähnungen, die in das Kapitel Polizeiwesen fielen, sind bereits an anderer Stelle gegeben worden.

Öffentliche Bauten und Verkehrsverbesserungen Auch auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten sind verschiedene Errungenschaften und interessante Beschlüsse zur Erleichterung des öffentlichen Verkehrs zu registriren.

Vorerst erwähnen wir, daß in der sogen. oberen Rhodé in Oberegg das Straßenteilstück Honegg-Landmark letztes Jahr mit einem Kostenbetrage von Fr. 32,000 fertig erstellt wurde, und es dekretirte der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Okt. hieran einen Staatsbeitrag von Fr. 10,500. Damit ist nun die Straßenverbindung Oberegg-Landmark ausgeführt und eine alte Seeschlange, welche die Behörden seit Anfang der Siebzigerjahre belästigte, zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst. — Dagegen setzt die andere, viel ältere Seeschlange „Straßenverbindung Appenzell-Aheintal“ ihr kümmerliches Dasein fort und hat das Mißgeschick, von Behörde zu Behörde, von Konferenz zu Konferenz geschoben und von Zeit zu Zeit immer wieder neu aufgegriffen zu werden. Im Spätherbste schien diese Frage wieder neu aufzuleben und in ein neues Stadium zu treten, wenigstens fand zwischen Vertretern St. Gallens und Appenzells eine gemeinsame Begehung des Straßenterrains statt; dagegen wurde vom Resultat dieses Augenscheines wenig bekannt.

Wir haben in der letzten Jahreschronik über die Straßenprojekte Haslen-Stein und den sogen. Einlenker in Enggenhütten auf die neuerstellte Steinerstraße berichtet und über die damaligen Unterhandlungen. Auch diese beiden Projekte scheinen der Ausführung nahe gerückt zu sein. Vorerst beschloß der Große Rat, daß der Staat an die Kosten der Brücke am List (für die Verbindungsstraße Haslen-Stein) $\frac{1}{4}$ übernehme¹⁸⁾ und daß auch der Einlenker von Enggenhütten auf die Steinerstraße erbaut werden soll, falls die Gemeindeversammlung Stein die Abmachungen der stattgehabten Konferenz hinsichtlich der Straße über den List nach Haslen acceptire. Nachdem diese Abmachungen auch von Stein genehmigt wurden, gelangte Ende August der Bau des Einlenkers bei Enggenhütten auf die neue Steinerstraße mit einem Kostenvoranschlag von 6000 Fr. zur Ausschreibung und wurde am 14. Sept. der Bau an Affordant Traverner in Urnäsch vergeben und zum Teil auch im Herbst noch begonnen.

Ebenso wurde auch in der Großratsitzung vom 30. Okt. dem Bezirk Haslen $\frac{1}{3}$ der Kostenübernahme durch den Staat für den Bau der Verbindungsstraße Haslen-List (Stein) zugesichert.

Auch an den weiteren Straßenbau des Bezirkes Schlatt-Haslen (Erstellung einer Verbindungsstraße von der Haslerstraße von Lank nach Schlatt mit einem Kostenvoranschlag von 10,000 Fr.) wurde vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 28. Mai Uebernahme eines Dritttheiles der Baukosten durch den Staat zugesichert.

Schwende ventilirte die Erweiterung der vielbefahrenen Straße vom Weißbad nach der Wasserau und ließ über dieselbe Plan und Kostenberechnung aufnehmen. Die Erweiterung dieser stark frequentirten Straße ist unbedingte Nothwendigkeit und man wundert sich nur, daß auf derselben bis anhin keine ernstlichen Unglücksfälle sich ereigneten.

Etwelche Wellen trieb auch die Frage der Fortsetzung der Gaiserbahn nach Appenzell. An der Großratsitzung vom 13. März verlangten die Konzessionäre vom Staate Innerrhoden entweder die Berechtigung zum Bau eines gesonderten Bahnhofes für die Gaiserbahn ennet der Sitter ob dem Bierhaus — oder aber für die Sitterüberbrückung und Einfuhr auf den bisherigen Bahnhof der Appenzellerbahn eine Staatssubvention von Fr. 50,000. Der Rat lehnte jedoch mit Zweidrittelmehrheit beide Ansinnen ab und beharrte auf seinen früheren Beschlüssen, nach welchen ein Anschluß auf dem bisherigen Bahnhof ohne Staatssubvention stattzufinden hat. — In der Großratsitzung vom 30. Oktober verlangten die Konzessionäre vom Staate neuerdings für den Bau der Gaiserbahn auf den Bahnhof der Appenzellerbahn Expropriation des Bodens von der Sitter weg auf Kosten des Staates und nebstdem eine Staatssubvention von 20,000 Fr. Der Rat beschloß anfänglich mit 27 gegen 25 Stimmen Festhalten am früheren Beschluß und dann in einer verworrenen Abstimmung wieder mit 26 gegen 24 Stimmen Gewährung des Baues eines gesonderten Bahnhofes ennet der Sitter auf die Dauer von 10 Jahren, oder bis zum Bau der Sântisbahn. Die sonderbaren Beschlüsse und die verworrene Abstimmung gaben nachher in den Zeitungen des Kantons und außer demselben viel zu schreiben und schließlich führten die Konzessionäre im St. Galler Tagblatte aus, daß der Große Rat ihnen etwas bewilligt habe, was sie selbst nicht mehr verlangten und daher das Initiativkomite seine Bemühungen für den Ausbau der Linie Gais-Appenzell, angesichts der unfruchtbaren Unterhandlungen abbreche.

In neuester Zeit verlautet wieder, es lägen neue Unterhandlungen zwischen beiden Bahnen zum Zwecke einer Fusion in der Luft und wird sich's weisen, was an der Geschichte wahr ist.

Ueber die Sântisbahn verlautete bis gegen Ende des Jahres wenig, dann aber tauchte das Gerücht auf, es sei eine Abänderung des Projektes mit einer elektrischen Bahn nach dem Seealpee

geplant und würde der Seealpee die nötige Kraft spenden. — Nun die Zeit wird lehren!

Etwas ungnädig war auch der Große Rat in seiner Sitzung vom 30. Oktober mit der Appenzellerbahn, indem er derselben entgegen dem früheren Usus bloß noch die Hälfte der Staats- und Armensteuer erließ.

Appenzell ist seit dem 1. April 1896 zum Postbureau II. Klasse vorgerückt.

Die Kanalisation und Pflasterung der Engelgasse in Appenzell wurde zu Ende geführt, diese durch die Erweiterung der sogen. Fledermausgasse zugänglicher gemacht und es erhielt Letztere den etwas prosaischen Namen „Klosterstraße“.

Der Viehmarkt erhielt im Herbst eine neue eiserne Einzäunung.

Die Wasserversorgung Appenzell erwarb eine Anzahl neuer, starker Quellen und führte dieselben in das Hochdruckreservoir ein; Kosten zirka 10,000 Fr. Damit hat Appenzell sich genügende und reiche Wasservorräte auf Jahrzehnte hinaus verschafft.

Die Fremdenindustrie und der Bergsport litten sehr unter dem regnerischen Sommer; denn dazu braucht es eben vor allem gut Wetter!

Ebenso wie die Fremdenindustrie, verzeichnet die Landwirtschaft ein ungünstiges Jahr; Heu- und Emdernte litten unter dem Eindrucke der regnerischen Witterung, ebenso die Alpen. Es ist daher auch sehr wohl begreiflich, daß die Heupreise gegen den Winter sehr stiegen. Der Viehhandel war sehr belebt, aber die Preise etwas gedrückt, dagegen waren Zeitfische im Herbst ziemlich begehrt. Die Schweinepreise sanken wohl um die Hälfte und wurden namentlich Ferkel zu Schundpreisen verkauft. Erst gegen Jahreschluß wurde der Schweinehandel wieder belebt und die Preise erreichten wieder so ziemlich die frühere Höhe. Gottlob blieb das Ländchen so der Hauptsache nach von der leidigen Maul- und Klauenseuche verschont;

Fremden-
industrie

Landwirt-
schaft

dagegen spukte auf einzelnen Alpen der Rauchbrand in schädiger Weise. — Käse und Butter fanden guten Absatz. Ein höchst erfreuliches Resultat zeigte die eidgenössische Viehzählung im herwärtigen Halbkanton vom 20. April 1896. Nach derselben zählte Appenzell J. Rh.:

Pferde	118	gegen	128	vor	10 Jahren,	Abnahme	10 St.
Maultiere	—	"	1	"	"	"	1 "
Rindvieh	8998	"	7714	"	"	Zunahme	1284 "
Schweine	9572	"	4769	"	"	"	4803 "
Schafe	327	"	642	"	"	Abnahme	315 "
Ziegen	4850	"	4959	"	"	"	109 "
Bienenstöcke	790	"	589	"	"	Zunahme	201 "

Eine vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein an den Großen Rat gerichtete Petition um Prüfung der Frage der Einführung von Viehlehkassen in Verbindung mit der Einführung der Viehverpfändung wurde abgelehnt.

An der Kleinviehschau in Appenzell am 29. April 1896 wurden von aufgeführten 14 Ebern, 16 weißen Muttschböcken und 6 Hornböcken 12 Eber, 11 weiße Muttschböcke und 5 schwarze Hornböcke mit zusammen 895 Fr. Prämien bedacht.

Die Ziege wird nachgerade ein gesuchter Exportartikel aus dem Appenzellerland; wie letztes Jahr wurden im Spätherbste über 300 Stück Appenzellerziegen nach Norddeutschland exportirt.

An der schweizerischen Landesaussstellung in Genf wurden die ausgestellten Appenzellerziegen mit Prämien I. Klasse bedacht, etwas sonderbar aber als „Saanenziegen“ prämiert, was einem scharfen Protest des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins gegen diese Klassifikation rief.

Die Viehausstellung in Appenzell vom 12. Oktober litt unter der Ungunst der Witterung. Es wurden im gesamteten 138 Stück aufgetrieben und davon 73 Tiere mit Fr. 3640 Prämien bedacht, wovon der Bund Fr. 1757.50 bezahlt. Das Resume des Preisgerichtes lautet auf „befriedigend“. — An

der Viehschau in Oberegg vom 19. Oktober wurden 58 Stück aufgetrieben und davon 23 Tiere mit Fr. 805 Prämien bedacht. Man will beobachtet haben, daß der Viehstand in Oberegg gegen denjenigen des inneren Landesteils noch ziemlich zurückstehe.

Der hervärtige kantonale landwirtschaftliche Verein führte in aller Stille sein Jahresprogramm durch. Er hielt 2 Dengelfurse von je 2 Tagen mit 18 Teilnehmern, und 3 Wandervorträge ab. Am 20. April führte er an 88 austretende Primarschüler seine 10. Schülerbäumeverteilung aus. Daneben organisierte derselbe genossenschaftlichen Bezug von Kunstdünger und von Obstbäumen. Zudem gibt der Verein ein Monatsblättlein, „Der Appenzellerbur“, für seine Mitglieder heraus, das neben den Bekanntmachungen des Vorstandes, der Vereinschronik, auch soweit als bei dem bescheidenen Raume möglich ist, kleine Aufsätze über Landwirtschaft und verwandte Zweige enthält. Der Verein zählt gegen 150 Mitglieder.

Einen zügigen wertvollen Handelsartikel bilden die Holzvorräte unserer Wälder und wer weiß, ob nicht, wenn es so fort geht, wir nicht mit der Zeit selbst Holzmangel empfinden werden. Nach dem Forstberichte des Forstamtes wurden im Jahre 1894 69 Privatholzschläge mit 10,120 m³ in einem Kostenbetrage von Fr. 148,960 bewilligt; „im inneren Landesteil hat der Verkauf von Privatholz Dimensionen angenommen, wie kaum je zuvor“, also drückt sich dieser Bericht aus. Dagegen wird auch viel für Aufforstung in Privatwaldungen getan, in 88 Parzellen wurden nicht weniger wie 73,900 Pflänzlinge versetzt. Die Nutzungen aus öffentlichen Waldungen umgriffen insgesamt 1307 m³ in einem Werte von 18,300 Fr. Die Servitutenbereinigungen und Vermarkungen, welche das eidgenössische Forstgesetz wünscht und fordert, gehen nur langsam vor sich.

An Hoch- und Talwild scheint Appenzell J. Rh. keinen Mangel zu kennen, hoffentlich aber auch nicht an Jägern,

Wald-
wirtschaft

Jagd und
Fischerei

indem 41 Jäger das Patent für Hochwildjagd und nebstdem noch 17 weitere Nimrode das Patent für Taljagd sich erwarben. Im Banngebiet wurden eine Anzahl Gemsen mit bundesrätlicher Genehmigung abgeschossen, wie viele der Kugeln dabei verwendet worden — darüber wollen wir lieber schweigen!

Der vom Kantonsforstamt abgegebene Bericht über's Fischereiwesen rief einer neuen Fischereiverordnung, welche vom Großen Räte am 13. März erlassen wurde. Freilich fand in derselben das vielgepriesene Pachtsystem als zu „undemokratische Neuerung“ keine Gnade und uns will es scheinen, daß der Kanton an Jagd- und Fischereipatenten kein schlechtes Geschäft macht, löste doch die Staatskasse im Jahre 1894 dafür Fr. 1757.

Industrie

Unsere Industrie, „die Handindustrie, diese unsere hauptsächlichste Hausindustrie und auch die Maschinenstickerei scheinen unter günstigeren handelspolitischen Konjunkturen einer Besserung entgegen zu gehen. Ueberhaupt ist ein allmähliges Wiederaufleben von Handel und Wandel erkennbar“, also signalisirte die Landsgemeinderede von Landammann Sonderegger die Situation auf dem industriellen Gebiete, und sehr zutreffend. Arbeit in Hülle und Fülle, freilich bei etwas gedrückter Belohnung. Unsere Handstickerinnen sähen gerne etwas mehr Lohn und die Sticker lieber weniger Abzugzeddel. Wer weiß, ob nicht die gegen das Abzugswesen inszenirte Bewegung der st. gallisch-oberländischen Sticker auch bei uns Boden faßt!

Zur Heranbildung tüchtiger Handstickerinnen veranstaltete die Regierung wiederum einen Handstickereikurs, der vom 7. April bis 23. Mai andauerte und auch zahlreich besucht war.

Feste

Ueber Vereine und jährlich wiederkehrende Vereinsfeste könnte der Chronikschreiber einen ellenlangen Bericht schreiben, er verzichtet aber gerne darauf und will nur der Hauptsache Erwähnung tun.

Am 20. und 21. März fand in Appenzell die vom kantonalen Gewerbe- und Handwerkerverein beider Rhoden ver-

anstaltete Lehrlingsprüfung statt, an der sich 32 Lehrlinge beteiligten. Sowohl die Prüfung in den pädagogischen Fächern, als ganz besonders die ausgestellten Arbeiten zeigten nur gute Resultate dieser Lehrlingsprüfung, was auch am stattgehabten Bankette offiziell erklärt wurde.

Am 23. Mai fand in Schwende (Auen) das feldmäßige Sektionswett-schießen der innerrhodischen Militärschützenvereine statt und beteiligten sich an demselben 308 Mann; Durchschnittsleistung per Mann 31,2 Punkt; 104 Ehrenmeldungen mit Minimum von 38 Punkten. 4 Sektionen erhielten Ehrenmeldungen.

Größere Unglücksfälle verschonten dieses Jahr Land und Leute, dagegen muß die Innerrhoderchronik diesmal leider ein scheußliches Verbrechen erwähnen. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni brachte Sticker Joh. Ant. Zeller auf dem Ried in angetrunkenem Zustande seiner Ehefrau, Mutter von 7 unmündigen Kindern, mit dem Taschenmesser zwei scharfe Stiche in den Unterleib bei, so daß die Gedärme heraustraten. Der Täter wurde sofort verhaftet; das beklagenswerte Opfer aber erlag nach 24-stündigem, schwerem Leiden den erlittenen Verletzungen. Der Täter wurde vom Kantonsgericht am 3. Sept. zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren, zur Kostentragung und 6 Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht nach erstandener Freiheitsstrafe verurteilt und ferner für den begangenen Ehebruch mit den üblichen Strafen belegt, dergleichen auch seine mitbeklagte Fädlerin und dieser nebstdem für die mitverschuldete Zerrüttung des Ehebundes, die erstandene Haft von vier Wochen als Strafe angerechnet.

Unglücks-
fälle und
Verbrechen

Trotz der Ungunst der Witterung den Sommer über war der Gesundheitszustand ein normaler; freilich grassirte in Schwende zu Anfang des Jahres in arger Weise die Diphtheritis, so daß die dortigen Schulen zeitweise geschlossen werden mußten. Im Spätherbst und im Winter spukte dieser unheimliche Würg-

Krankheiten

engel der Kinderwelt auch im Hauptorte und forderte viele Opfer. Etwas auffallend sind dieses Jahr sehr viele plötzliche Todesfälle (Schlaganfälle) zu verzeichnen.

Totentafel

Unter den in weiteren Kreisen bekannten, dieses Jahr aus dem Leben geschiedenen Persönlichkeiten erwähnen wir in unserer Totentafel folgende:

Im Alter von nur 37 Jahren starb am 13. Juli in Schwende Lehrer Joh. Ant. Hautli. Derselbe stand als beliebter und tüchtiger Jugendzieher der Schwendener Oberschule 18 volle Jahre vor. — Am 25. August starb in Appenzell nach längerer Krankheit Lieutenant Wilhelm Bischofberger auf'm Brüggli, ein tätiger Geschäftsmann, tüchtiger Holzbildhauer und weithin bekannter Altertumshändler im Alter von nur 50 Jahren.

Wenige Tage nachher, am 2. September, folgte ihm sein Nachbar, Alt-Lehrer Frz. Jos. Rohner, an den Folgen eines in Gonten erlittenen Schlaganfalles, 70 Jahre alt. Derselbe stand der Unterstufe in Appenzell bis vor zwei Jahren 44 volle Jahre als ausgezeichnete Lehrer vor und feierte vor drei Jahren noch in voller Geistesfrische sein 50jähriges Lehrerjubiläum. Viele Jahre, wohl über 40 Jahre, war er auch Organist an der Pfarrkirche in Appenzell, wie er überhaupt als tüchtiger Musiker und als Direktor von musikalischen Gesellschaften in weiten Kreisen bekannt war.

Am 20. Nov. rief der unerbittliche Tod mitten aus seiner Arbeit unerwartet rasch ab Bauherr Joh. Bapt. Streuli im oberen Bad in Appenzell, im kräftigsten Mannesalter von nur 45 Jahren. Der Verstorbene war weithin bekannt durch seine Wolkenhandlung. 1883 wählte ihn die Bezirksgemeinde ins Bezirksgericht, welche Stelle er 1885 mit derjenigen eines Ratsheeren vertauschte. 1890 berief ihn die Landsgemeinde ins Kantonsgericht, zwei Jahre später in die Standeskommission (Regierung) als Landesbauherr, in welcher Eigenschaft er sich

als kundiger und pflichtgetreuer Beamter alle Achtung erwarb. Er war auch Mitglied des Kriegsgerichtes der VII. Division.

Am 10. Dez. endlich starb hochbetagt im Alter von fast 87 Jahren auf seinem Privatitze „Blumenrain“ in Appenzell Alt-Landammann Joh. Baptist Rechsteiner, mit der neueren Geschichte unseres Ländchens eng verflochten. (Siehe Nekrolog).



Für die III. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der Hefte und von Heft 7 an die Chronik; hervorzuheben ist Heft 1, Seite 135 ff.: „Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh.“, von Stefan Heim; Abschnitt 4, S. 153: „Wie ist die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt?“

VI. Zur „Jahreschronik“:

- 1) Solche wurden eingereicht vom Arbeiterbund, dem Volksverein und der Lesegesellschaft zum „Hecht“ in Teufen.
- 2) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 194, 211, 212, 213.
- 3) Eine Versammlung in Heiden sprach sich gegen die Fassung des die Mobiliarsteuer behandelnden Artikels aus, ebenso gegen die Progression, überhaupt für eine vereinfachte Vorlage. Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 93.
- 4) Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 31, 68 und 71.
- 5) Schon 1895 war der Regierungsrat aus landwirtschaftlichen Kreisen ersucht worden, ein Gesetz auszuarbeiten, was indessen mit Rücksicht auf das damals im Wurf liegende eidgenössische Gesetz unterlassen wurde.
- 6) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 291.
- 7) Siehe Rechenschaftsbericht Seite 88.
- 8) Beachtenswert ist, was der Rechenschaftsbericht (Seite 169 ff.) von Stand und Gang von Handel und Gewerbe im Jahr 1895 sagt.
- 9) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 256, 282, und 1897 Nr. 6.
- 10) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.
- 11) Siehe auch Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 162.
- 12) Siehe Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 166 ff.
- 13) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 308.
- 14) Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95, Seite 13 und 175, und Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. Februar 1896.
- 15) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 151.
- 16) Da der Gewählte ein protestantischer St. Galler ist, ehrte sich die ~~Landsgemeinde~~ ^{Landsgemeinde} durch die gezeigte Toleranz: *nur 100 m.* X
- 17) In dieser Summe sind die Abzahlungen der Gemeinden für Schulschulden nicht eingerechnet. An alle Schulhausbauten leistet der Staat ein Drittel der Kosten.
- 18) Nach einem bestehenden Vertrage hatte Stein bisher selbst die Listbrücke zu bauen und zu unterhalten. Natürlich war der gegenseitige Verkehr auf den Winter für Fuhrwerke beschränkt.

*Für
1898, I.
288.*

*Auf einem Lufte von dem Landsgemeindepräsident J. Meyer
am 25. I. 98:
X Ist vorzulegen, für am der St. Gall. Landsgemeinde
am 1898 unter dem Namen von Landsgemeinde in Appenzell
A. Rh. das Landsgemeinde nicht gegeben, weil
(die Land!) zum Protestantismus übergetreten war.*